

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 24. November. Se. Majestät der König haben Allernädigst ge-ruht: Dem Präsidenten des Landes-Département-Kollegiums, Geheimen Ober-Regierungs-Rath W e h r m a n n im Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath mit dem Ränge eines Rethes Erster Klasse, sowie dem in demselben Ministe-rium angestellten Ober-Landstallmeister Freiherrn v. M a l g a b n . V o l l r a t h s - r u m a s t e r u h e den Charakter als technischer General-Direktor der königlichen Gesu-rit mit dem Ränge der Räthe Erster Klasse zu verleihen; den Geheimen Finanz-Math G a m e l als Präsidenten des Kuratoriums der preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, und den Ober-Tribunals-Rath B r u n n e n m a n n als Stellvertreter desselben auch für die Jahre 1868, 1869 und 1870 zu bestätigen; dem Sanitäts-Rath Dr. G ü t t e r b o c k zu Berlin den Charakter als Geheimer Sa-nitätsrath; und dem Bureau-Vorsteher bei der königlichen Eisenbahn-Direc-tion zu Hannover, Eisenbahn-Sekretär Bröse, den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

München, 24. November, Morgens. Die bereits anderweitig gemeldete Nachricht, daß München als Konferenzort in Vor-schlag gebracht sei, wird in hiesigen gut unterrichteten Kreisen bestätigt.

Nach einem Telegramm der „Süddeutschen Presse“ aus Wien hat der Papst seine Zustimmung zur Besichtigung der Konferenz nur gegeben, nachdem ihm die von der Mehrzahl der katholischen Mächte unterstützte Versicherung gegeben war, die weltliche Herrschaft solle im Prinzip aufrecht erhalten bleiben. Der Papst soll ferner das Verlangen gestellt haben, daß die Konferenz in Rom zusammenentrete.

München, 24. November, Mittags. Als Zeitpunkt des Zusammentritts der auf Grundlage der Stuttgarter Vereinbarungen abzuhandelnden Militäkonferenz der süddeutschen Staaten wird der 2. Dezember bezeichnet. Dem Vernehmen nach wird der Chef des Generalstabes, Generalmajor Graf Bothmer, zum lebenslänglichen Mitgliede der Reichsrathskammer ernannt worden.

London, 24. November Nachmittags. Anlässlich der Hinrichtung der Fenier fand heute eine Demonstration statt. Ein Zug von mehreren Tausenden, mit Trauerfahnen und Trauermusik, bewegte sich durch die Stadt nach dem Hydepark, woselbst heftige Revolten gehalten wurden. Die Ordnung wurde nicht gestört.

Toulon, 24. Nov. ber. Die gesammte Transportflotte geht morgen nach Civitavecchia ab, um eine Division des römischen Expeditionskorps nach Frankreich zurückzubringen.

Rom, 23. Nov. Die französischen Truppen haben die Konzentration auf Civitavecchia begonnen.

Florenz, 23. Nov., Abends. Der Economist meldet, daß der Finanzminister dem Parlament mehrere Gesetzentwürfe zur Belebung der finanziellen Verlegenheiten Italiens vorlegen wird. Die Regierung wird konstatiren, daß sie auf die Annahme der Gesetzentwürfe, als den einzigen möglichen Ausweg aus dem finanziellen Notstande rechnen müsse. — General La m a r m o r a hat mit den Ministern Menabrea und Gualterio mehrere längere Unterredungen gehabt. Italienische Rente 50, 85.

Florenz, 24. November Vormittag. Briefe aus Rom melden, daß die Thronrede der Königin von England auf die dortigen Regierungskreise einen sehr übeln Eindruck gemacht hat. Der Papst ist angeblich ernstlich erkrankt.

Florenz, 24. November Nachmitt. Heute wurden in Orbitallo ungefähr 1000 gefangene Garibaldianer von den römischen Behörden den italienischen übergeben.

Das Journal „Nazione“ dementirt die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, der Finanzminister beabsichtige eine neue Auflösung abzuschließen. Der Finanzminister, fügt das Blatt hinzu, sei bereit, dem Hause Rothchild die Fonds zur Zahlung der Renten-Coupons in Gold zu überweisen.

Petersburg, 24. November Nachmitt. Das Eisenbahnn-Komitee verhandelte am 22. d. über die Konzessionsertheilung zum Weiterbau der Eisenbahnlinie Lys-Bjalystok nach Brzez-Litewsk an preußische Entrepreneurs auf deren eigenes Risiko und ohne Staatsgarantie. Wie versichert wird, dürfte die Erledigung der Angelegenheit zu Gunsten des Entrepreneurs Dr. Strousberg erfolgen.

Florenz, 25. November Abends. Es heißt, Garibaldi sei schwer erkrankt. Seine Söhne sind mit 3 berühmten Aerzten unterwegs nach Varignano. Die Abendzeitungen dementieren übereinstim-mend die Aulehgerüchte.

Petersburg, 25. Novbr. Ein Utaus verfügt eine Rekruten-aushebung zur Komplettirung der Armee und der Flotte in der Zeit vom 15. Januar bis 15. Februar mit vier pro Mille dienstpflchtigen Mannschaften.

Zwangsversicherung gegen Viehseuchen.

In der letzten Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins der Kreise Kosten und Braustadt ist ein sehr wichtiger, auch anderweitig, namentlich im landwirtschaftl. Verein des Posener Kreises, bereits angeregter Gegenstand zur Verhandlung gekommen, die Zwangs-versicherung gegen die Kinderpest. Die unjeren Grenzen immer näher rückende Seuche mußte von selbst wieder auf den Gegenstand führen, und es steht zu erwarten, daß auch andere landwirtschaftliche Vereine der Provinz sich entweder den in Lissa beschlosse-nen Schritten anschließen oder mit eignen Anträgen an die Staats-behörden hervortreten. Es ist in Lissa eine Petition an den Herrn Oberpräsidenten beschlossen worden, in welcher die Einführung einer Zwangsversicherung des Kindvieches gegen die Seuche beantragt wird. Zwei Entwürfe kamen für diese Petition zur Vorlage, in beiden wurde die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen des

Viehseuchenpatents vom 2. April 1803, welches für die Provinz Posen noch in Kraft steht, beantragt und dafür zum Schutz der Kindviehbesitzer gegen die ihnen drohenden Verluste die gelegliche Einführung einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherung des sämtlichen Kindvieches gegen die Pest gewünscht. Die eine Petition — heißt es in dem Sitzungsbericht der Nr. 47 der „landwirtschaftlichen Zeitung“ für das Großherzogthum Posen — hatte die Organisation der Versicherungsgesellschaft späteren Berathungen resp. den Entschließungen der Behörden vorbehalten, während in der zweiten bereits die Gründzüge hierfür vorgezeichnet waren.

Die letztere wurde von der Versammlung genehmigt und unterzeichnet, auch eine Deputation zur Überreichung an der vorher bezeichneten Stelle zugleich erwählt. In dieser Petition ist neben der Bestimmung, daß die Versicherung sämtlichen Kindvieches obligatorisch sein müsse, beantragt, daß die Normirung des Versicherungsbetrags jedem Viehbesitzer innerhalb gewisser, von den Kreisständen festzustellender Maximal- und Minimalgrenzen freigegeben werde. Bei eintretenden Seuchefällen soll sofort der ganze, der Ansteckung ausgesetzte Viehstand getötet und die Entschädigungssumme — in Höhe des ganzen Versicherungsbetrages des getöteten Vieches — nach Maßgabe der einzelnen Versicherungssumme auf alle dem Versicherungsverbande angehörige Viehbesitzer repartirt werden. Den kleineren Besitzern soll hierbei jedoch eine Erleichterung gewährt werden, so daß die Besitzer von höchstens zwei Haupt Vieh nur die Hälfte des auf jedes Stück fallenden Betrages zu entrichten haben.

Die auch an das f. Ministerium gerichtete Petition wird ohne Zweifel von der Provinzialbehörde bereitwilligst dahin übermittelt werden, da sie selbst sofort eigene Recherchen über den Gegenstand veranlaßt hat. Daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen bei wachsender Gefahr nicht ausreichen, darüber sind die Landwirthe aller Kategorien eben so wohl einig, als darüber, daß in den Privat-Versicherungs-Gesellschaften kein genügendes Surrogat gegeben ist.

Das für das Großherzogthum noch gültige Patent vom 2. April 1803 weist die Behörden an, die an der Kinderpest erkrankten Thiere zu tödten, ohne den Verlauf der Krankheit abzuwarten und gewährt dem hieron betroffenen Eigentümern als Entschädigung $\frac{1}{3}$ des Werths des getöteten Thiers. Besteht die infizierte Heerde aus höchstens 10 Stück, so sollen auch die noch gesunden Thiere getötet und in diesem Falle der volle Werth derselben erzeigt werden. Des letzteren Feststellung erfolgt unter Buzierung von Kreisdeputirten und die Entschädigung aus Staatsmitteln. Die Petition hält mit Recht diese Bestimmungen zunächst in sicherheits-polizeilicher Hinsicht nicht für durchgreifend genug, indem sie die Befugnis beziehungsweise Verpflichtung der Polizei-Behörde, sämtliche noch gesunde Thiere eines bereits infizierten Stalles tödten zu lassen, auf kleinere Viehstände beschränkt, eine Einschränkung, welche auf ungerechtfertigten Voraussetzungen beruht, da nach neueren Erfahrungen die Dominien von der Seuche nicht weniger heimgesucht werden, als die bauerlichen Wirtschaften. Die Petition verlangt eine Einrichtung ähnlich der, wie sie seit 1765 für Schlesien bestellt.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 24. Novbr. Jeder Hinweis auf den Modus der künftigen Detail-Ausführung ist bei dem von der französischen Regierung im Senat und bei dem gesetzgebenden Körper eingebrochenen neuen Militärgesetz-Entwurf noch zurückgehalten worden und wird es sich demzufolge zunächst nur um die Acceptirung der in diesem Entwurf niedergelegten prinzipiellen Sätze handeln. Der Anlaß zu diesem Verfahren bleibt unschwer zu errathen. Die Hauptpunkte des neuen Entwurfs müssen nämlich in der nahezu das Doppelte des früheren Betrags beanspruchenden Erhöhung des jährlichen Nekuten-Contingents und in der Wiederaufrichtung der mobilen Nationalgarde erkannt werden. Es bleibt aber nicht entfernt daran zu denken, daß die vorhandenen Kadres der französischen Armee zur Einstellung von p. v. 80,000 Nekuten jährlich mehr ausreichen werden, sondern voraussichtlich wird der zeitige Stand der französischen Regimenter und Bataillone dazu um mindestens ein Viertel, wo nicht ein Drittel ihrer gegenwärtigen Zahl vermehrt werden müssen. Die Aussicht auf eine so immense Steigerung der Militärlast dürfte aber bei der ohnehin kaum noch erreichbaren Höhe des französischen Militärbudgets sicherlich das Durchbringen des neuen Gesetzes aufs Äußerste gefährden und darum einfach diese Zurückhaltung.

Hat die französische Volksvertretung einmal die Grundsätze der neuen französischen Wehrorganisation anerkannt, so erwächst dem Kaiser daraus allerdings der Vortheil, mit der Detail-Ausführung später einfach im Verordnungsweg vorzugehen und zum Schlus das Gewicht der vollendeten Thatsachen für seine neue Schöpfung geltend zu machen. Ganz ähnlich stellt sich auch der eigentliche Sachverhalt bei dem Vorgehen mit der Wiederaufrichtung der mobilen Nationalgarde. Wenn die sämtlichen offiziellen und offiziösen französischen Federn wie mit einer Stimme versichern, daß dieser Vorgang im Grunde nur auf eine Erneuerung des National-Garde-Gesetzes von 1832 abziele, so bleibt darum doch zwischen den gegenwärtigen Bestimmungen über die Errichtung der Mobilgarde und denen jenes früheren Gesetzes nicht die entfernteste Aehnlichkeit vorhanden. Wohl aber besitzt dieses Gesetz in der Erinnerung des französischen Volks noch die dunkle Tradition des freisinnigsten Gesetzes der ganzen neuern französischen Geschichte und darum der immer erneute Hinweis auf dasselbe.

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespal-tene Seite oder deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, find an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Dieses Gesetz begründete nämlich in der Nationalgarde eine Volkswehr, welche eine durchaus selbstständige Stellung neben der Armee einnahm und über die sich die französischen Kammer für die größere und allgemeine Verwendung die ausschließliche Bestimmung verbahalten hatten. Worauf hingegen der Kaiser gegenwärtig mit der Errichtung einer Mobilgarde abzielt, ist einfach eine preußische Landwehr, natürlich mit den durch die eigenartigen französischen Militärverhältnisse bedingten Modifikationen und Beschränkungen. Als das Humoristische bei dem Verhüllen dieser eigentlich Absicht durch den Hinweis auf das Gesetz von 1832 erscheint jedoch, daß gerade die Bestimmungen des Letzteren über die Errichtung einer Mobilgarde niemals zur wirklichen Ausführung gelangt sind. Es blieb damals bei der Decretirung der Einführung von 300 Bataillonen Mobilgarde und König Ludwig Philipp hütete sich wohl, einem Besluß eine praktische Folge zu geben, durch welche thatächlich alle Gewalt in die französische Kammer hineingelegt sein würde. Selbst aber, als 1848 die zweite französische Republik dies Gesetz wieder aufnahm, gelangte doch die Ausführung der Bestimmungen über die Mobilgarde nur bis zur Errichtung von 25 Bataillonen, welche schon gleich nach den Fultagen wieder aufgelöst wurden. Das Durchbringen des neuen Gesetzes in seiner gegenwärtigen Form darf übrigens wohl als vollkommen gesichert angesehen werden. Es sind wenigstens aus demselben alle diejenigen Punkte fortgelassen worden, welche im vorigen Frühjahr bei der Bevölkerung und der Armee Unstand erregten. Die Fortdauer des Loskaufs und der Stellvertretung wird ausdrücklich in diesem neuen Entwurf gewährleistet und die scheinbare Modifikation der Armeedotation erhält faktisch nichtsdestoweniger den gegenwärtigen Zustand der Dinge durchaus unverändert aufrecht. Mit der wirklichen Ausführung dieses Gesetzes würde binnen wenigen Jahren die Waffenmacht Frankreichs eine Steigerung um mindestens 300,000 Mann erfahren, und schon die einfache Erweiterung der Dienstpflicht um zwei Jahre, wie die mit jedem Augenblick zu bewirkende Errichtung von 100 Bataillonen Mobilgarde kann einem Zuwachs der französischen Heereskraft von 120,000 bis 150,000 Mann gleich erachtet werden.

△ Berlin, 23. Novbr. Die Postkonferenz ist beendet und die Postverträge sind Sonnabend Mittag um zwei Uhr von sämtlichen Bevollmächtigten unterzeichnet worden. Es handelt sich bekanntlich um drei Verträge, von denen der erste zwischen dem Norddeutschen Bunde und den drei süddeutschen Staaten Baiern, Württemberg und Baden, der zweite zwischen dem Norddeutschen Bunde und jenen süddeutschen Staaten einerseits und Preußen anderseits, und der dritte zwischen dem Norddeutschen Bunde und Luxemburg abgeschlossen worden ist. Die Ratifikationen sollen innerhalb 3 Wochen ausgewechselt werden. Der Postvereinsvertrag vom 18. Oktober 1860, der bekanntlich geschlossen wurde, um den deutsch-österreichischen Postvertrag zu ermöglichen, tritt mit Ablauf d. J. außer Wirksamkeit. Zu demselben Termine kommen die Separat-postverträge zwischen den einzelnen Theilnehmern des gegenwärtigen Vertrages insoweit in Wegfall, als deren Bestimmungen mit dem Inhalt des gegenwärtigen Vertrages sowie des darauf bezüglichen Reglements und der Ausführungs-instruktion nicht vereinbar sind.

Diese Feststellung findet auch Anwendung auf die Separatverträge, welche zwischen den zum Norddeutschen Bunde gehörigen, nicht preußischen Postgebieten und den Gebieten der süddeutschen Staaten bestanden haben. Die Feststellungen der abgeschlossenen Verträge beziehen sich a) auf die Briefpost- und Fahrpostsendungen, welche dem Verkehr der Gebiete zweier oder mehrerer der vertragsschließenden Theile unter einander angehören, nämlich auf den Wechselverkehr, b) auf die Briefpost- und Fahrpostsendungen, welche in dem Verkehr der vertragsschließenden mit fremden Staaten oder fremder Staaten unter sich vorkommen, insofem bei diesem Verkehr die Gebiete von mindestens zweien der Vertragsteilnehmer berührt werden, nämlich auf den Durchgangsverkehr. Die vorstehend mehrfach und in den Verträgen oft vorkommenden Ausdrücke „Briefpost“ und „Fahrpost“ erfahren vielfach eine falsche Deutung. Die Verträge selber präzisieren die Begriffe. Zur Briefpost gehörig sind bezeichnet Briefe ohne deklarierten Werth, Drucksachen, Waarenproben, Postanweisungen und Zeugnissen; zur Fahrpost gehörig Pakete mit oder ohne Werthdeklaration, Briefe mit deklariertem Werth und Briefe mit Postvorwissen.

¶ Berlin, 24. Nov. Die Mitglieder der Postkonferenz waren gestern zum Diner bei dem Generalpostdirektor v. Philippsborn geladen. Unter den Gästen befanden sich auch der Finanzminister v. d. Heydt, der Präsident Delbrück, der braunschweigische Gesandte Geh. Rath Dr. v. Liebe, der Unterstaatssekretär v. Philippsborn z. Die Mitglieder der Konferenz treten zu meist heute die Rückreise an. — Der Kriegsminister v. Roos tritt seinen Urlaub in den nächsten Tagen an und begibt sich zunächst nach Italien und von dort wahrscheinlich nach Kairo. Der Minister hat nur einen Urlaub auf drei Monat beantragt. — Im Bundeskanzleramt ist man mit der Regelung der Details des Geschäftsverkehrs eifrig beschäftigt. Die Feststellung der Kompetenz der einzelnen Abtheilungen des Bundeskanzleramts erfordert umfassende Arbeiten.

— Se. Majestät der König ist gestern Abends mit der Begleitung und dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck von Grünenbach nach Berlin zurückgekehrt.

— Se. Königliche Hoheit der Kronprinz folgt heute einer Einladung F. D. des Fürsten Pless und des Herzogs von Ratibor nach Schlesien und nimmt dort einige Tage an den Tagen Theil.

— Diejenigen preußischen Offiziere, welche den aus den thüringischen Kontingenten neu gebildeten Infanterie-Regimentern durch Versetzung überwiesen

worden sind, haben außer dem preußischen Fahnenende gegenwärtig noch den betreffenden Kontingentsherrn das Handelsprivilegio ablegen müssen, dessen Wohl bestens zu fördern und ebenso allen Schaden und Nachteil von dessen Lande nach Kräften abwenden zu wollen.

— Der Prinz Karl zu Hohenlohe-Waldenburg ist in der preußischen Armee, und zwar als Sekonde-Lieutenant bei dem 2. hessischen Husaren-Regiment Nr. 14 in Kassel angestellt worden.

— Eine gröbere Anzahl von Sekonde-Lieutenants der Armee, welche in Folge vor dem Feinde 1866 erhaltenen Wunden noch einer Schonung bedürfen, sind gegenwärtig zur Schloßgarde-Kompanie in Berlin abkommandiert worden.

— Den zur Militärreitschule nach Hannover abkommandierten Offizieren der Kavallerie ist auf die Dauer ihres Kommandos eine monatliche Zulage von 8 Thalern zugestanden worden. Ebenso sollen die zur Kavallerie-Unteroffizierschule dazelbst aus der Armee überwiesenen Unteroffiziere je zwei Thaler und die Gefreiten je einen Thaler Soldzuschuß erhalten.

— Es hatten sich in einzelnen Fällen Zweifel erhoben, ob preußische Offiziere, welche außerhalb der Grenzen der Monarchie in einem dem Norddeutschen Bunde angehörigen Staate garnisonieren, im Hinweise auf die Bestimmungen der mit diesem Staate abgeschlossenen Militär-Konvention, zur Fortzahlung der Einkommensteuer an die betreffenden inländischen Behörden verpflichtet wären. Nach einer Declaracion des Kriegsministeriums ergiebt sich aus der Fassung und dem Zusammenhange der bezüglichen Konventions-Bestimmungen indeß unzweifelhaft, daß unter der darin gedachten Einkommensteuer von deren Entrichtung jene Offiziere befreit bleiben sollen, lediglich die in den betreffenden Bundesländern für deren Zwecke etwa zur Hebung kommende, nicht aber die preußische Einkommensteuer, deren Zahlung den im Auslande stehenden Offizieren nach §. 16 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 nach wie vor obliegt, zu vertheilen ist, und daß die betreffenden Offiziere daher zur Fortzahlung der preußischen Einkommensteuer verpflichtet sind. (Mil.-Wchbl.)

— An der Expedition gegen Abyssinien werden sich auch einige preußische Offiziere beteiligen.

— Nach dem „N. A. B.“ sieht man dem militärischen Anschluß Wadens an den Nordbund entgegen, so daß die badischen Truppen als eine geschlossene 27. Division im Verbande mit der groß. hess. (25.) Division zu einem 13. Armee-Korps formirt werden.

— In Betreff der Konferenz soll inzwischen — wie man der „N. Pr. 3.“ mittheilt — von französischer Seite der Vorschlag gemacht worden sein, München als Ort der Konferenz zu wählen.

Der Grund dieses Vorschages liegt auf der Hand. Eigenthümlicher Weise scheint auf Seite des römischen Stuhls jetzt mehr Geneigtheit zu sein, auf den Konferenz-Vorschlag einzugehen, als früher. Während man dort zuerst Seden von der Konferenz ausgeschlossen wissen wollte, welcher den Zustand von 1860 anerkannt hatte, giebt man jetzt der Konferenz die Auslegung, daß dieselbe sich überhaupt nur mit Italien und gar nicht mit Rom beschäftigen solle. Wie es scheint, hat der Kaiser Napoleon dem römischen Stuhl weitergehende Garantien gegeben.

— Bezuglich der Spielbanken verlautet, der „Bk. und H.-Btg.“ zufolge neuerdings, daß die neuesten Propositionen der Regierung der Aktiengesellschaft von Wiesbaden und Ems gegenüber in Folgendem bestehen: Sechs Jahre Verlängerung des Spiels und eine Million als feste Summe, welche an die Städte Wiesbaden und Ems zu zahlen ist. Das Mobilier und das Inventar würde am Schlus des Spiels vom Staat zum Taxationswert übernommen. Direktor Schwendt von Wiesbaden befindet sich gegenwärtig in Berlin. Man glaubt, daß in diesen Tagen die Verhandlungen hier zum Abschluß kommen.

— Die „N. A. B.“ schreibt: Die „National-Zeitung“ vom 22. d. M. motiviert in einem Artikel „Lauenburg und das preußische Kron-Einkommen“ ihren Vorschlag, das Herzogthum dem preußischen Staate einzuverleiben und wünscht, daß über die Vorlage wegen Erhöhung der Rente des Kronfideikommisfonds im Zusammenhang mit der Frage wegen Einverleibung des Herzogthums Beschlus gefaßt werde. Bei der Grörterung ihres Vorschages scheint die „National-Zeitung“ von der Voraussetzung auszugehen, daß die Krone Preußen aus dem Herzogthum Lauenburg eine erhebliche Revenue beziehe. Diese Annahme würde eine irrite sein. Der Ueberschüß, welchen das Budget Lauenburgs früher gewährte, ist durch die Lasten, die dem Herzogthum aus dem Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 und aus der Gasteiner Konvention zufielen, sowie durch die Uebernahme der unverkürzten Militärlasten im Norddeutschen Bunde neben dem fortwährenden Auschluß Lauenburgs vom Zollverein, nicht nur absorbiert, sondern das Budget des Jahres 1868, wie es vorläufig für das Herzogthum veranschlagt ist, schließt sogar mit einem Defizit von mehr als 30,000 Thalern ab.

— Die „Nordd. Allg. Btg.“ spricht sich gegen die beiden Kaiserlichen Anträge aus. Bezuglich dessen auf Niederschlagung der strafgerichtlichen Untersuchung gegen Twesten sagt sie:

Es ist bedauerlich, daß die national-liberale Partei eine Initiative ergripen hat, in einem Falle, wo sie allseitig die Überzeugung vorherrscht, daß das schöne Vorrecht der Krone, das Begnadigungsrecht, in Anwendung kommen werde.

Was den Gesetz-Entwurf wegen Deklarirung des Art. 84 der Verf.-Urkunde betrifft, so sagt sie, derselbe erscheine ihr nicht als eine Deklarirung, sondern als eine Veränderung der Verfassung:

Wie früher, wird man auch jetzt kaum zugeben können, daß in dem Artikel 84, auch nach dessen Auslegung durch das Obertribunal, eine Beschränkung der den Landtagsmitgliedern zustehenden freien Meinungsäußerung liege. Das Obertribunal giebt nicht bloß die freie Meinungsäußerung zu, und begreift in dieselbe sogar noch die Bekleidung — nur die Verleumdung soll eine Ausnahme machen, und es wird wohl Niemand die Behauptung aufstellen wollen, daß die preußische Volksvertretung die Verleumdung nothwendig habe, um ihre Pflichten zu erfüllen.

Der Hinweis auf die veränderte Fassung des betreffenden Artikels in der Reichsverfassung, dem wir vielseitig begegnen, ist übrigens völlig hinfällig. Die Reichsverfassung ist, ebenso wie die preußische Verfassung, etwas Ganzes, aus welchem man nicht einzelne Theile herausreißen und sie dem andern einslicken kann, am allerwenigsten auf dem Wege der Deklaration. Und speziell die fortschrittliche Presse möchten wir hierbei an die Zeit erinnern, wo Feder, der damals im Artikel 84 der Verfassung nicht dasjenige fand, was gewisse Herren in derselben finden wollten, ohne Weiteres entweder für einen Narren oder für einen schlechten Menschen ausgegeben wurde — weil der „unwidersprechlich klare Wortlaut“ endet Zweifel und auch wohl jedes Nachdenken überflüssig mache. — Wie ist es möglich, daß plötzlich dieser unwidersprechlich klare Artikel noch deklariert werden muß?

— Der Notstand, welcher in Folge der ungünstigen Witterungsverhältnisse dieses Jahres in einem großen Theile der Provinz Preußen hervorgetreten ist, hat nicht verfehlten können, die allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme zu erregen, und von

manchen Seiten werden wohl auch Klagen darüber vernommen, daß indeß der Staat nicht freigiebig genug die nötige Hilfe spende. Es sind wie die „Spen. 3.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, die umfassendsten Maßregeln getroffen, um den Arbeitsfähigen lohnenden Verdienst zu verschaffen. Beträchtliche Summen sind zur Verfügung gestellt, um an der l. Ostbahn, insbesondere zur Legung des zweiten Gleises, und in den l. Forsten Arbeitsstellen zu eröffnen, um Landesmeiliorationen, sowie Kanal- und Chausseebauten zu fördern. Für den leitgedachten Zweck allein sind neben den bedeutenden Fonds, welche ebenfalls verfügbar sind, 500,000 Thlr. ausgesetzt worden, um theils den Chausseebau-Fonds der Provinz in den Stand zu setzen, die Bauprämiens vorschussweise gewähren zu können, theils einzelnen bedürftigen Kreisen zur Ausführung von Chausseebauten gegen Hinterlegung von Kreis-Obligationen die erforderlichen Vorhüsse zu bewilligen. Wenn so die Regierung ihre Fürsorge zur Linderung der Noth in der schwer heimgesuchten Provinz bestätigt hat, dann wird es nun auch Sache der Provinz selbst und ihrer Kreise und Gemeinden sein, die dargebotene Hilfe angemessen zu benutzen und ihrerseits alle Kräfte aufzubieten, der vorhandenen Noth zu steuern.

— Wie der „Ges.“ hört, hat die Deputation der ostpreußischen Kreise, welche sich in Angelegenheit der Thorn-Insterburger Bahn nach Berlin begab, um auf die sofortige Ausführung der Bahn durch den Hinweis auf die Notstandsvorhältnisse der Provinz hinzuwirken, nicht eben die freundlichste Aufnahme gefunden. Sowohl vom Finanzminister wie vom Handelsminister wurde sie auf den Weg der schriftlichen Eingabe verwiesen, und die Minister betonten beide, daß die Bahn wohl zur Ausführung gelangen werde, daß sie jedoch nicht in der Lage wären, irgend welche Versprechungen zu geben. Inzwischen hat sich eine neue Deputation aufgemacht, und zwar aus dem Kulmer Kreise. Die Herren Landrath v. Schröter, v. Loga und Kirstein sollen beim Handelsminister Namens des Kreistags befürworten, daß die Thorn-Insterburger Bahn über Kulmsee geleitet und bei dieser Stadt ein Bahnhof angelegt werde. Der Erfolg dieser Deputation wird, die Richtigkeit der vorstehenden Notiz vorausgesetzt, natürlich ebenfalls gleich Null sein.

— Wiederum hat einer der in Folge des vorjährigen Feldzuges vom Feldwebel zum Offizier beförderten, der Sec.-Lieut. Lambert vom 17. Regiment, den Abschied mit Pension vorgezogen. (Voss. Btg.)

— Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, welche bei dem Brande in Johann-Georgenstadt einen Verlust von 9558 Thlr. 14 Sgr. erlitten hat, ließ den Abgebrannten überdies 500 Thlr. übersenden, da, wie in dem betreffenden Schreiben heißt, sich nicht verfehlern läßt, daß ein großer Theil der Bewohner von Johann-Georgenstadt nicht aus Fahrflüssigkeit, sondern aus Mangel an Gelegenheit sein Hab und Gut zur Versicherung nicht hat bringen können, weil in Folge der großen Gefährlichkeit des Orts principiell die Versicherungsanstalten die Uebernahme großer Betreibungen ihren Vertretern nicht gestatten konnten und die Gesellschafts-Vorstände in der Thatache, daß nach ihren Geschäfts-Instruktionen eine weitere Beihilfung an Versicherungen in Johann-Georgenstadt hat abgelehnt werden müssen, gewissermaßen eine Berechtigung finden, zur Unterstützung der Unglücklichen auch ihrerseits einen freiwilligen Beitrag zu gewähren. Es wäre zu wünschen, daß auch andere Versicherungsanstalten diesem anerkennenswerthen Beispiel folgten.

— Erfurt, den 22. November. Nachdem die aus Paderborn herbeigezogenen drei Jesuiten Rysswick, Graf Tugger (aus der berühmten Augsburgischen Familie) und Hieber (?), der erste als Superior, ihre hiesige Thätigkeit in der vorigen Woche beendigt hatten, begannen sie in der jetzt laufenden vom 17. d. Mts. an ihre Missionsarbeit in dem zwei Stunden nordwestlich gelegenen Dorfe Witterda, einem Orte von etwa 1000 Einwohnern, unter welchen sich gegen 30 Protestanten befinden, während die übrigen Katholiken sind. Es könnte auffällig erscheinen, daß ein solches isolirt unter lauter protestantischen Ortschaften liegendes Dorf den geistlichen Exerciten einer Arbeit unterworfen wird, welche eine ganze Woche hindurch, vom 17. bis 23. d. Mts., dauert und täglich aus drei Predigten, früh um 8, Mittags um 2 und Abends um 7 Uhr, so wie aus einem von früh 5 Uhr ab dauernden Beichthören besteht; indeß soll namentlich der Pfarrer der Gemeinde den Antrag gestellt haben, daß die frommen Patres ihm geschickt würden, und dazu mag besonders der Umstand beigetragen haben, daß ein Theil der Witterdaer Katholiken mit dem Pfarrer schon längst in den geplanten Verhältnissen lebt und sich von dem Gottesdienste zurückgezogen hat. Uebrigens enthalten sich die Missionäre jeder Polemik gegen den Protestantismus. (M. Btg.)

Görlitz, 23. November. Dem Vernehmen nach wird die Berlin-Görlitzer Bahn am Sylvester-Abende d. J. eröffnet werden.

Königsberg, 23. November. Es heißt, daß in einigen an der Grenze nach russisch Polen belegenen doppelseitigen kleineren Städten Waffenfertigungen, die nach russisch Polen bestimmt waren, mit Beschlag belegt worden sind.

Lüben, 23. November. Der Kreistag bewilligte 10,000 Thaler für die Bahnlinie Polkwitz-Glogau; die Direction tritt in die bereits geschlossenen Kaufverträge ein. (Tel. D. d. Bresl. B.)

Nendsburg, 23. November. Bei der heutigen Nachwahl zum Abgeordnetenhaus wurde Banquier Dr. Ahlmann (Partikularist) in Kiel gewählt.

Thorn, 22. Novbr. Seit gestern Abend treibt die Weichsel Grundeis, und zwar so dicht, daß die Schiffsahrt unmöglich ist. Wenngleich bei dem gegenwärtig hohen Wasserstande nicht anzunehmen ist, daß das Eis bald zum Stehen kommt, so kann dies doch in dem Falle leicht eintreten, wenn der seit Mittag anhaltende Schneefall stärker wird.

Thorn, 23. November. [Eisenbahn Thorn-Insterburg.] In der Versammlung der Kreisvertreter am Freitag, den 22. d. M., wurde der Beschluß gefaßt, den Grund und Boden für die Thorn-Insterburger Bahn unentgeltlich herzugeben. (Th. B.)

Bayern. München, 23. November Mittags. In einer Petition an die Abgeordnetenkammer bittet der hiesige Volksverein, die Kanoner wolle die Vorlage eines Gesetzentwurfs betreffend die Einführung der obligatorischen Civilehe beantragen.

Der Antrag des Referenten über das Wehrgebet, Abg. v. Stauffenberg, wonach die Präsenzzeit durch ein Gesetz festgestellt werden soll, ist vom Ausschuß einstimmig verworfen.

Die „Süddeutsche Presse“ resümiert folgendermaßen den Inhalt der Antwort, welche Bayern auf die französische Einladung zur Konferenz ertheilt hat: Die bayrische Regierung sei für die Einladung dankbar und erkläre sich bereit, der selben Folge zu leisten. Indessen gehe, da die Aufgabe der Konferenz ein Werk des Friedens sein solle, die königliche Regierung bei Annahme der Einladung von

der Voraussetzung aus, daß sowohl der heilige Stuhl wie auch die Regierung des Königs von Italien gleichfalls an der Konferenz Theil nehmen werden.

— Die telegraphisch signalisierte Neuherung der „Süddeutschen Presse“ über die eventuelle Parteinahe Bayerns bei einer aus der römischen Frage sich ergebenden weiteren Verwickelung lautet wie folgt: Die Stellung Bayerns, zwischen Destrich und Frankreich auf der einen Seite, und zwischen Italien und Preußen auf der andern, scheint eine schwierige zu sein. Die Schwierigkeit ist aber schon darum eine nur scheinbare, weil die wahren Interessen der beiden erstgenannten Mächte in dieser Sache denen der beiden letzten genannten weniger entgegensezt sind, als es scheint. Im Uebrigen ist es gewiß nicht zweifelhaft, welcher Seite Bayern, im Falle einer Divergenz, sich allein anschließen könnte. Die thatächlichen Verhältnisse treffen hier mit den Interessen der geistigen Bewegung zusammen, aus welcher die Staaten und Völker der Gegenwart allein Macht und Gedanken schöpfen können. Die, welche glauben, daß eine Entscheidung nach diesen Beweggründen den Interessen unserer katholischen Bevölkerung zu widerlaufe, mögen nach Destrich ihre Blicke wenden, und mögen bedenken, daß die wahre Kirche wieder in der weltlichen Herrschaft, noch in einer Kirchendisciplin beruht, welche nicht nur Millionen von Leuten nicht um ihre Meinung fragt, sondern auch den ganzen niederen Clerus zum Schweigen verdammt.

Sachsen. Dresden, 23. November Nachmittags. Die Abgeordnetenkammer beendigte heute die Generaldebatte des Budgets und erledigte den Ausgabe-Etat für das Departement des Auswärtigen; wobei die Regierungsforderung für die sächsischen Gesandtschaften, sowie die auf Sachsen fallenden Beiträge zu den Ausgaben des Norddeutschen Bundes, letztere ohne Diskussion, genehmigt wurden.

Bremen, 21. Novbr. Der Reisende Gerhard Rohlfing begiebt sich heute über Paris und Marseille nach Abyssinien, um sich dem Stabe des Generals Sir Richard Napier anzuschließen. Bekanntlich hat Graf Bismarck ihm dazu von der englischen Regierung die Erlaubnis verschafft und König Wilhelm trägt die Reisekosten. Der kühne Mann, der als der erste Europäer die ganze Breite des afrikanischen Kontinents vom Mittelmeer bis zum Guineasee von Guinea, von Tripoli über Mursuk und Kuka bis nach Lagos durchmessen hat, verläßt diesmal also das Vaterland mit einem Gefühl, daß jeder Deutsche an einen mächtigen und weitreichenden Schutz über die vaterländischen Grenzen hinaus appelliren kann. Gestern Abend versammelte sich um G. Rohlfing noch ein zahlreiches Publikum, dem er zu Gunsten eines milden Zweckes seine Erfahrungen auf der letzten Fahrt mittheilte, soweit sie Ledermann interessiren müssen. Der Vortrag hatte nichts Glänzendes, aber er sprach durch seinen mannigfältigen und die Phantasie lebhaft anregenden Inhalt an.

Ostreich. Wien, 23. November. Die „Wiener Zeitung“ meldet in ihrem amtlichen Theile, daß durch kaiserliche Entschließung vom 12. d. M. der kroatische Landtag bis zum 8. Januar vertagt ist.

— Die Wiener Blätter sind von dem Napoleonischen Konfrenzprojekt wenig erbaut; sie halten es für ratsamer, die kaiserliche Regierung den Verlegenheiten, in welche sich dieselbe gestürzt, zu überlassen. Fünfzehn Jahre lang, sagt die „N. Fr. Pr.“, war Destrich der Sündenbock, auf welchen alle Flammen der das Bonapartistische Regime drohenden Feindschaften herabgeleitet wurden. Dieser Sündenbock existirt nicht mehr, und ein Ertrag dafür ist schwer aufzufinden; so soll dem jetzt auf Alle abgelagert werden, was die Tuilerienpolitik allein verschuldet. Aber Europa ist flug geworden durch Schaden, und das Fiasco, welches dem Kaiserreich, mit der fast einstimmigen Zurückweisung seines plumpen Konfrenzvorschages bereitet wird, ist eines der erfreulichsten Symptome der jüngsten Zeit. Die Tuilerienpolitik hat Europa nicht gefragt, als sie sich abermals in Rom einperchte; Europa hat kein Interesse, Frankreich aus der Klemme herauszuholzen. Es gibt für die Tuilerien kein anderes Mittel mehr, als in der Konferenzfrage Farbe zu bekennen, oder mit Italien einen neuen Pakt zu schließen. Die Vorlage eines Konferenz-Programmes kann Napoleon nicht verbieten, denn er will die Aufrechthaltung der weltlichen Macht so wenig als deren Abschaffung verantworten, und das eine wie das andere Programms engagirt ihn, der freie Hand behalten und mit den anderen Mächten die Hände binden möchte. Da wohl die römische Frage ist die größte Verlegenheit für die napoleonische Politik, denn da ist ein Balanciren nicht länger möglich und verbieter die bekannten zwei Seelen jede Entscheidung. Die weltliche Souveränität des Papstes und die Einheit Italiens neben einem der zu erhalten ist auf die Dauer auch nicht mehr möglich, und Europa weigert sich, für die Intervention Frankreichs irgend eine Verantwortlichkeit zu übernehmen. Und weshalb weigert sich Europa? Weil es endlich sieht, wogegen es so lange blind war, und zur Ueberzeugung gelangt ist, daß das beste Mittel, den Frieden zu erhalten, nicht darin besteht, mit der napoleonischen Politik zu konpirieren, sondern darin, nach dem Vorbilde Englands diese Politik sich selbst zu überlassen. Das Fiasco der Konferenz ist ein erster Schritt auf diesem Wege, und wenn heute das Vertrauen in die Erhaltung des allgemeinen Friedens erstarlt, so dankt die Welt dies nicht der jüngsten französischen Thronrede, sondern jener wohlthätigen diplomatischen Isolirung, in welche das Tuilerienkabinett, Dank der Unlust aller anderen Mächte zu irgend welcher Intervention, mehr und mehr sich versetzt sieht.

Großbritannien und Irland.

London, 20. November. Zufolge einer, einem polnischen Blatte entlehnten Mittheilung in hiesigen Zeitungen ist General Langiewicz, der ehemalige Diktator, unlängst hier eingetroffen und hat sich, nachdem er mit Mazzini, Karl Blind und einem englischen Parteiführer in Verkehr geetzt, bald darauf nach dem Orient begeben. Es heißt, er solle daselbst, in der Bulgarien, eine politische Legion bilden. Man befürchtet ein baldiges Eingreifen Russlands gegen die Türkei. (Volksz.)

London, 23. November, Morgens. Die in Manchester verurteilten Fenier sind heute Morgen gehängt worden. — Der gefährdete Zustand der öffentlichen Sicherheit hat die Bank und andere ähnliche Institute veranlaßt, besondere Vorsichtsmaßregeln gegen Brandlegung zu treffen.

Was reden Sie mir von Dringlichkeit! Wissen Sie, was dringend ist? Dass Sie und alle Polen gute Russen werden, welche mit dem Lumpenpack in Galizien nichts zu thun haben dürfen." Mit diesem echt russischen Bescheide war die Audienz zu Ende.

Diese drakonische Strenge bezüglich des Grenzverkehrs scheint sich aber auch auf gewisse Punkte längs des preußischen Gebiets zu erstrecken, wo nach Nachrichten aus Posen Mieroslawski'sche Emis-säre spuken sollen. Man schreibt nämlich aus Kalisch vom 18. d., dass in dem Städtchen Stawiszyn ein Mann verhaftet ward, der mehrere aufrührerische Proklamationen ohne Unterschrift mit sich geführt, aus deren Inhalt aber man die Tendenzen der Fraktion Mieroslawski zu erkennen glaubt. Gleichzeitig wollen auch Personen, welche bezüglich der Bewegung der Emigration in Paris gut unterrichtet sind, wissen, dass Mieroslawski mit der extremen französischen Demokratie, — welche jüngst die revolutionäre Demonstration in Paris in Scene gesetzt — in engster Verbindung steht, und von dieser den Auftrag erhalten hat, in Polen einen neuen Handstreich vorzubereiten. Mieroslawski selbst soll mit einigen Vertrauten aus Paris verschwunden sein.

Türkei.

Konstantinopel, 23. November, Abends. Die Ankunft Hussein-Paschas in Kreta soll auf die Bevölkerung einen günstigen Eindruck gemacht haben. Es ist beschlossen worden, eine Verwaltungs-Eintheilung der Insel in fünf Gouvernements unter Oberleitung Huseins einzutreten zu lassen. Von den fünf Gouverneurs sind drei christlichen Bekennnisses, nämlich Garatheodori, Savar und Costaki, welche sämtlich zu Paschas ernannt wurden.

Belgrad, 22. November. Anlässlich der Kundgebungen mohamedanischer Serben betont das halbamtliche Journal „Bido-van“ die Solidarität aller Serben ohne Unterschied des Religions-Bekenntnisses. Die Regierung, deren Standpunkt Gleichberechtigung aller in Serbien vertretenen Konfessionen und Nationalitäten sei, werde in Bezug auf die Forderungen, welche die gesamte serbische Nation in der Affaire von Rustschuk an die Pforte zu stellen habe, ihre Pflicht zu erfüllen wissen.

Vom Landtage.

6. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 23. November. Eröffnung 12^½ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt, am Ministerialherrn v. Schleicher, später Freiherr v. d. Heydt. Vor der Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Spangenberg. Die erste Abtheilung ist bei der Prüfung meiner Wahl von der Ansicht ausgegangen, dass ich bei der Wahl als Wahlkommissarius fungirt habe. In Folge dessen hat das Haus auf den Antrag der Abtheilung beschlossen, die Regierung aufzufordern, dafür zu sorgen, dass in Zukunft nicht mehr Wahlkandidaten zu Wahlkommissarien ernannt werden. Diesem Beschluss liegt aber, was meine Person betrifft, eine irrtümliche fiktive Voraussetzung zu Grunde, da ich die Wahl nicht als Wahlkommissarius angenommen habe. Ich habe gestern sofort mit den Referenten der ersten Abtheilung, dem Herrn Abg. v. Hennig, Rücksprache genommen, der die Sache heute zur Sprache bringen wollte. Da er das Wort aber vor der Tagesordnung nicht genommen, so halte ich mich für verpflichtet, einige nähere Erläuterungen zu geben. (Große Unruhe. Der Präsident fordert den Redner auf, sich kurz zu fassen.) Die Regierung erklärte mir von den Wahlen, wenn ich die Abstät hätte, als Wahlkandidat aufzutreten, so würde sie demandieren anders zum Wahlkommissarius ernennen. Ich hatte damals die Absicht nicht. Nachdem die Urwahlen stattgefunden, wurde an mich von einer Versammlung von Wahlkandidaten der Antrag gestellt, ein Mandat anzunehmen. Ich habe mich dazu bereit erklärt und daraus Veranlassung genommen, die königliche Regierung um Entbindung von dem Amt des Wahlkommissarius zu ersuchen. (Große Unruhe im Hause. Der Schluss der Abtheilungen des Redners bleibt in Folge dessen absolut unverständlich.)

Abg. v. Hennig: Er habe diese Angelegenheit bei den Wahlprüfungen vorbringen wollen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: 1) die Beschlussfassung über die geschäftliche Behandlung des Staatshaushaltsgesetzes.

Präsident v. Horndbeck schlägt die Vorberathung im ganzen Hause vor und beantragt zugleich, ihn zu ermächtigen, für jede einzelne Etatsgruppe bestimmte Referenten zu ernennen, welche nach Konferenz mit der Staatsregierung über die einzelnen Abchnitte Bericht zu erstatten haben sollen. Man beginne mit diesem Etat einen neuen Abschnitt der preußischen Finanzgeschichte, um so gründlicher müsse derselbe berathen werden. Eine gründliche aber und zugleich schläunige Erledigung des Etats, Beschlussfassung über das Budget vor dem 1. Januar sei nur möglich durch Annahme seines Vorschages.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Ich beantrage die Ueberweisung des Etatsgesetzes zur Vorberathung an die Budgetkommission, d. h. an diejenige Kommission, welche zur Prüfung des Staatshaushaltsgesetzes gewählt worden ist. Ich bin nicht bei allen Gesetzen gegen die Vorberathung im Hause; aber ich bin dagegen, wenn es sich handelt um die allerwichtigsten, am längsten dauernden und gerade in dem Detail am genausten zu prüfenden Punkte. Gerade beim Budget ist die Kommission das einzige Mittel, um die Diskussion im Hause selbst fruchtbringend zu machen. Es sind das Grunde, die für jeden Etat gelten. Aber der diesjährige Etat ist vorzugsweise der allerungeeignete für eine Vorberathung im Hause. Nachdem verschiedene Einzellets aus unserem Hauptetat ausgechieden sind, sind die Grenzen noch vielfach unsicher, innerhalb derselben wie z. B. über den auswärtigen Etat, über die Konsulate und dergl. zu bestimmen haben. Diese Grenzen müssen klar und genau gezogen werden. Viel wichtiger noch ist die Arbeit, die finanziellen Verhältnisse der neuen Provinzen gründlich kennen zu lernen und dieselben sodann mit unserem Etat zu verschmelzen. Das ist eine Aufgabe, wie sie noch keinem preußischen Abgeordnetenhause vorgelegen hat. Endlich, meine Herren, wir sind ein neues Haus, das viele neue Mitglieder aus den neuen Provinzen, vielfach auch neue Mitglieder aus den alten Provinzen hat, die von der Art der Budgetberathung keine Vorstellung haben. Außerdem hat ja die Erfahrung bewiesen, dass sich diese Art der Berathung nicht empfiehlt. Vergangenwärtigen sie sich die einzelnen Spezialberathungen. Dieselben begannen gewöhnlich mit einer weitläufigen Darlegung Seitens eines Regierungskommissars. Über die Säulen, die von denselben gehörten würden, könnten unmöglich sogleich so aufgefasst werden, um darauf Anträge zu bilden. Jeder Punkt aber, der im Unklaren gelassen wird, kann der Landesvertretung nur zum Schaden gereichen. Was die Notwendigkeit betrifft, den Etat vor dem 1. Januar fertigzustellen, so halte ich diese Sache nur relativ für wichtig. Wenn wir, was ja sehr leicht möglich gewesen wäre, etwa 14 Tage später einberufen werden würden, so würden Sie diesen Grund gar nicht mehr anführen können. Es giebt ja ein verfassungsmäßiges Mittel zur Befestigung der sich aus dem zu späten Zustandekommen des Etats ergebenden Missstände. Die Regierung legt einen Gelegenheitsvor vor, der ihr für die ersten Monate des nächsten Jahres einen vorläufigen Kredit bewilligt.

Zum Schluss, meine Herren, welchen Modus der gesetzlichen Behandlung Sie auch einschlagen mögen, bis zum 1. Januar wird diese Arbeit unter keinen Umständen in einer gründlichen und der Landesvertretung würdigen Weise fertig zu machen möglich sein. Eine sorgfame Behandlung des Etats sind Sie dem Lande schuldig, und Sie ziehen eine schwere Verantwortlichkeit auf sich, wenn Sie es in diesem Punkte irgendwie fehlen lassen.

Abg. Zweiste: Zweifelhaft wird die rechtzeitige Feststellung des diesjährigen Etats immer sein; möglich aber wird sie nur durch die Vorberathung im Hause. Ein überwiegendes Gewicht freilich lege ich hierauf nicht, entgegends sind für mich andere Gründe. Im vorigen Jahre ist zuerst der Versuch der Vorberathung im Plenum gemacht worden und ich behaupte, dass dieser Versuch ein sehr wohl gelungener war. Allerdings so viele Detailfragen, so viele Spezialitäten sind nicht behandelt und erörtert worden, wie es in der Budgetkommission geschah; aber diese Punkte waren doch von höchst ungewöhnlicher Bedeutung. Es ist nicht notwendig, jedesmal jedes einzelne Detail ganz genau zu prüfen. Die wesentlichsten Geschäfte der Kommission können eben so gut und besser im Plenum erledigt werden. Denn die meiste Zeit der Kommission wird verwendet auf die Berathung großer allgemeiner Gesichtspunkte, großer politischer Prinzipienfragen, und diese werden doch wahrhaftig

im Hause selbst weit passender erörtert. Die Vorberathung in der Kommission führt außerdem immer die Gefahr mit sich, dass nur eine einzige Berathung im Plenum stattfindet, und dass auf diese Weise leicht Beschlüsse gefasst werden können, welche dann nicht mehr in einer weiteren Beschlussfassung rektifiziert werden können. Das ist gerade der Hauptwohlstand der Vorberathung im Hause. Sehr richtig ist allerdings der Einwand, dass es sich diesmal handle um ein den meisten Mitgliedern des Hauses nicht bekanntes Budget, dass sich die meisten Mitglieder auch nicht den leisensten Begriff darüber machen können, nach welchen Grundsätzen die Aufstellung des Budgets in den neuen Landestheilen erfolgt sei. Aber ich war von vornherein der Meinung, dass wir unter Umständen in die alten Kommissionsberathungen zurückfallen durften, selbst auf die Gefahr hin, dass die Berathungen infolge dessen ungrundlicher ausfallen sollten. Die alte burokratische Praxis der schriftlichen Kommissionsberichte darf nicht wieder eingeführt werden. Bei der Vorberathung werden abrigens gerade die Herren Abgeordneten aus den neuen Landestheilen, welche jetzt in der Budgetkommission nur in geringer Zahl vertreten sind, im Stande sein, hier im Hause die nötigen Aufklärungen über Alles das zu geben, worüber den älteren Mitgliedern die Information fehlt, und wir bedürfen ja dringend ihrer Zustimmung. Die Ernennung einzelner Referenten über bestimmte Gruppen des Etats wird unsere Information noch erhöhen. Und schließlich, sobald sich bei irgend einer Frage ergibt, dass die Details nicht klar sind, werden wir nicht zögern, die Sache an die Budgetkommission oder an einzelne Kommissarien zu überweisen. Auf diese Weise wird jede Gefahr beseitigt werden. Ich bitte Sie dringend m. h., beschließen Sie die Vorberathung im Hause.

Abg. Waldeck (für den Antrag v. Hoverbeck): Gründlichkeit ist das erste Erforderniss bei der Budgetberathung, namentlich wenn die ganze Zukunft der folgenden Budgets davon abhängt. Ist es denn etwa ein Erfolg, dass in unserer Geschäftsausordnung für die Budgetkommission ein ganz bestimmtes Regulativ gegeben ist, wie für keine andere Kommission? Es ist nicht wahr, dass bei der Vorberathung im Hause das ganze Haus sich auch mit der eigentlichen Berathung beschäftigt hat; es haben sich vielmehr privat im Hause verschiedene Gruppen gebildet, welche die Kommission erfreut haben. Die Ueberweisung an die Kommission ist schon nach dem allgemein anerkannten Prinzip von der Theilung der Arbeit erforderlich. Wozu haben wir denn überhaupt Kommissionen gewählt? Damit der technische Theil der Arbeit, der gerade im Budget kein unbedeutender ist, gründlich vorberathen werde. Es wird dadurch sehr viel Zeit, sehr viel an Gesundheit und Arbeitsfrische der Abgeordneten gespart. Gerade der Umstand, dass wir ein ganz neues Budget mit den wichtigsten neuen politischen und finanziellen Fragen vor uns haben, rechtfertigt den von uns gestellten Antrag noch mehr. Die Ernennung von Kommissarien, durch die doch eben selbst die Nothwendigkeit einer grundlicheren Berathung zu gestanden wird, genügt nicht; es ist unmöglich, dass einzelne Mitglieder Alles so gut überschauen können, wie eine Kommission von Sachverständigen, zumal eine Kommission, die nach dem Prinzip gewählt ist, wie unsere jegige Budgetkommission, die durch Vereinbarung unter den einzelnen Fraktionen gebildet ist und deshalb das allgemeine Vertrauen besitzt. — Beschränken Sie die Vorberathung, so können Sie dieselbe, da doch den einzelnen Mitgliedern Zeit zu ihrer Orientirung gelassen werden muss, kaum vor 14 Tagen beginnen; die Kommission kann bis dahin schon ein gut Stück Arbeit erledigt haben. Wählen Sie wieder die von früher her bekannte tumultuarische Art der Berathung, so vermehren Sie die Arbeit der Mitglieder des Hauses ohne Grund und zum Nachtheil der übrigen Arbeiten. Der Vergleich mit den Berathungen des Reichstags ist nicht zureitend, da das Reichsbudget bedeutend einfacher ist. Ich bitte Sie deshalb, in Ihrem Interesse und im Interesse der Sache nicht den Weg der Ueberstürzung zu wählen. (Beifall links.)

Abg. Graf Schwerin unterstützt den Vorschlag des Präsidenten. „Die Gründlichkeit der Berathung wird, das hat sich bereits gezeigt, durch die Vorberathung nicht beeinträchtigt, sondern gefördert. Einige kleine Spezialitäten werden wohl besser in der Kommission erledigt, aber große Prinzipienfragen müssen in der Plenarversammlung verhandelt werden. Es ist von Wichtigkeit, dass die Erklärungen der Regierung nicht durch den Spiegel der Kommission wahrgenommen, sondern von Mund zu Mund gegeben werden. Von einer tumultuarischen Berathung im vorigen Jahre habe ich nichts gemerkt, die Berathung ging vielmehr mit großer Ruhe und Gründlichkeit vor sich. (Widerspruch links.) Der Hauptgrund für die Vorberathung im Hause ist der, dass die Möglichkeit, vor dem Schluss des Jahres mit dem Budget zu Ende zu kommen, vergroßert wird. Ich meine, dass dies für die Herren, die sonst so streng auf Einhaltung der Verfassung bedacht sind, maßgebend sein dürfte. Gerade, weil die Etats neu sind, ist es gut, dass die Fragen im Plenum erörtert werden, damit sie so auch mehr zur Kenntnis des ganzen Volkes gelangen.“

Finanzminister v. d. Heydt: In Ueber einstimmung mit allem, was der lezte Redner gesprochen, spreche ich den dringenden Wunsch aus, das hohe Haus möge sich für die Vorberathung im Plenum entscheiden. Die Regierung hat den dringenden Wunsch, dass nicht nur die Mitglieder der Budget-Kommission, sondern alle Mitglieder des Hauses vollständig informiert werden, und die Regierung ihrerseits wird sich angelehn sein lassen, Alles dazu beizutragen, was möglich ist; die Regierung legt außerdem großen Wert darauf, dass der Etat noch vor Ablauf dieses Jahres publiziert werde. Sie hat es sich deshalb angelehn sein lassen, trotz aller Schwierigkeiten den Etat schon in der ersten Sitzung nach der Konstituierung des Hauses vorzulegen. Ich bin aber überzeugt, dass auf dem Wege der Budget-Kommission die Publikation des Etats-Gesetzes vor Ablauf dieses Jahres nicht erfolgen können, während ich hoffe, dass dies bei einer Vorberathung im Plenum unbeschadet der Gründlichkeit geschehen wird. Die Berathung des vorigen Jahres hat auch überall allseitige Zufriedenheit hervorgerufen, nicht nur in diesem hohen Hause, sondern im ganzen Lande: ich bin überzeugt, dass es auch dem allseitigen Wunsche des Landes entsprechen wird, wenn Sie diesmal wieder den Weg der Vorberathung wählen, den ich Ihnen nochmals dringend empfehle.

Abg. Reichenberger (für den Antrag Hoverbeck): Es handelt sich hier um eine wichtige Prinzipienfrage, welche auf die Entwicklung unseres ganzen Repräsentativsystems von Einfluss ist: es handelt sich darum, ob Sie das, was in der Geschäftsausordnung vorderwegen nur als Ausnahme hingestellt worden ist, zur Regel machen wollen. Dies würde ich aber für sehr verderblich halten. Denn das Budget ist ein höchst kompliziertes Werk, dessen eingehende und sachgemäße Erledigung eine sehr schwierige ist, zumal da die sorgfältige Erörterung im Plenum durch die bekannten Schlußanträge sehr oft abgekürzt werden. Es ist nicht richtig, dass bei der letzten Vorberathung der Schwerpunkt im Plenum lag; er lag vielmehr in den Fraktionen, indem die Sache — naturgemäß in kleineren Kreisen vorberathen werden musste, eine Fach-Kommission aber nicht existierte, in der die Berathung jedenfalls noch gründlicher und besser geschehen wäre. Die große Zufriedenheit, die von Seiten der Staatsregierung so häufig mit dieser Art von Berathung ausgesprochen worden, sollte uns wohl eher etwas zu Nachdenken anregen, als in der selben bestärken. (Beifall links); denn die Budgetberathung ist die wirkliche Kontrolle der Staatsregierung, die wir nicht in leichterer Weise vornehmen sollten. — Wenn überhaupt Kommissionen zweckmäßig und wünschenswert sind, so sind sie notwendig bei der schwierigsten Materie, dem Budget, und bei dem diesjährigen Budget um so mehr, weil ganz neue, der Majorität des Hauses vollständig unbekannte Verhältnisse dabei zur Erörterung kommen werden.

Abg. v. Bennigen: Eine gründliche Behandlung liegt ebenso im Interesse der Abgeordneten aus den neuen Landestheilen, damit sie sich in die preußischen Verhältnisse finden lernen, wie es für die Vertreter der alten Provinzen wichtig ist, sich über unsere Verhältnisse zu informieren; eine gründliche Berathung des Etats kann aber nur stattfinden auf Grund der Vorfälle des Herrn Präsidenten. Durch Kommissarien, welche sich mit der Regierung in Verbindung setzen und durch geeignete Vorbesprechungen in den Fraktionen können alle Fragen hinreichend gründlich erörtert werden. Auch die Kommission kann nicht alle Spezialfragen selbst behandeln, sondern muss sich in Unterkommissionentheilen; aus den Berathungen derselben gehen dann dielebige Berichte hervor, die für die Mitglieder des Hauses allerdings eine vorsichtige Information bilden, für das Publikum aber meist ganz verloren gehen. Es wird endlich größtentheils sehr schwierig sein, gegen die von der Kommission gestellten Anträge mit Erfolg anzutreten; man wird deshalb oft lieber auf eine Diskussion verzichten, und die von der Kommission begangenen Irrthümer, die das Plenum vermieden hätten, werden so vom Hause getheilt. Nach den Erklärungen der Regierung, dass eine Vorberathung ihr ebenfalls genehm sei, dürfen wir auch erwarten, dass sie den ernannten Kommissarien ebenso wie es bereits geschehen, alle möglichen Aufklärungen geben wird. Ich glaube nicht, dass uns der Antrag deshalb verdächtig werden muss, weil er die Willigung der Regierung findet; gerade bei der Budgetberathung ist ein möglichst gegenseitiges Entgegenkommen notwendig und so lange wir nicht Erfahrungen gemacht haben, die uns von der Notwendigkeit des Gegenseitens überzeugen, wollen wir ein Zusammengehen versuchen. Ich empfehle Ihnen die Vorschläge des Präsidiums.

Abg. Karsten: Für uns Abgeordnete aus den neuen Landestheilen ist es durchaus unmöglich, uns ohne eine Kommissionsberathung in die neuen Verhältnisse hineinzufinden. Wenn Sie dieselbe ablehnen, so trauen Sie uns entweder eine zu große Fähigkeit zu, und dies müssen wir ablehnen, oder wir müssen glauben, dass Sie die Berathungen Hals über Kopf zu Ende bringen wollen, und dies trauen wir Ihnen nicht zu. Ich bitte Sie deshalb aus Billigkeitsgründen gegen uns die Vorberathung im Hause abzulehnen. Sollen Sie aber dieselbe trotzdem annehmen, so wünsche ich, dass das Präsidium die Regierung zu der Erklärung veranlasse, dass sie den Kommissarien jede gewünschte Aufklärung erteilen werde, und dass ferner die Zahl derselben nicht beschränkt werde, weil nur dadurch eine allgemeine Information möglich

Abg. Karsten: Für uns Abgeordnete aus den neuen Landestheilen ist es durchaus unmöglich, uns ohne eine Kommissionsberathung in die neuen Verhältnisse hineinzufinden. Wenn Sie dieselbe ablehnen, so trauen Sie uns entweder eine zu große Fähigkeit zu, und dies müssen wir ablehnen, oder wir müssen glauben, dass Sie die Berathungen Hals über Kopf zu Ende bringen wollen, und dies trauen wir Ihnen nicht zu. Ich bitte Sie deshalb aus Billigkeitsgründen gegen uns die Vorberathung im Hause abzulehnen. Sollen Sie aber dieselbe trotzdem annehmen, so wünsche ich, dass das Präsidium die Regierung zu der Erklärung veranlasse, dass sie den Kommissarien jede gewünschte Aufklärung erteilen werde, und dass ferner die Zahl derselben nicht beschränkt werde, weil nur dadurch eine allgemeine Information möglich

Nachdem der Finanzminister jede zur Aufklärung erforderliche Information zugelegt, wird der Antrag v. Hoverbeck auf Verweisung an die Budgetkommission abgelehnt — (dafür stimmen die Fortschrittspartei, das Centrum, das linke Centrum, die Schleswig-Holsteiner), und der Vorschlag des Präsidenten auf Vorberathung im Plenum und auf eine ihm zu ertheilende Ermächtigung zur Ernennung von Kommissarien fast einstimmig genehmigt.

Finanzminister v. d. Heydt: Das Indemnitätsgesetz hat der Regierung die Pflicht auferlegt, den Nachweis über die Staats-Einnahmen u. Ausgaben des vorigen Jahres dem hohen Hause vorzulegen. Ich lege zu dem Zwecke vier Dokumente, bet. die laufende und die Restverwaltung für Preußen und die Hohenzollernschen Lande nebst Denkschrift vor. Dieselben weisen nach, dass die Einnahmen 167,252,000 Thlr., die Ausgaben 158,070,372 Thlr. betragen, mithin ein Überschuss von rund 9 Millionen erzielt wurde, während die Hohenzollernschen Lande einen Aufschuss von etwa 40,000 Gulden erforderen. Die geschäftliche Behandlung der Vorlagen gebe ich dem hohen Hause anheim.

Präsident v. Horndbeck erklärt, dass er die Vorberathung des Etats in folgender Gruppen- und Reihenfolge zu leiten beabsichtige: A. Dotations: I. Gruppe. 1) Aufschuss zur Rente des Krondeutafonds, 2) öffentliche Schulden; ad 1. wird vielleicht ausgefestet werden können, bis die angekündigte Vorlage der Regierung berathen ist. II. Gruppe. 3) Herren- und 4) Abgeordnetenhaus, für die auch Kommissarien ernannt würden. B. Buschus. Verwaltungen. III. Gruppe. 5) Staatsministerium mit Einschluss 6) des Etats des Gesamtmittelungs-Debito-Komptoirs und 7) der Landesverwaltung des Etatsabtheilung, da diese beiden Etats jetzt dem Staatsministerium zugewiesen sind. IV. Gruppe. 8) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. V. Gruppe. 9) Finanzministerium (Centralverwaltung der Wittwenkasse, Matrikelarbitrage, Pensionen, Überpräsidien, Regierungen, Provinzial-Steuerdirektion in Hannover, Rentenbank, allgemeine Fonds). VI. Gruppe. 10) Handelsministerium. Bei jeder Gruppe sollen die Extraordinaria gleich mitgenommen werden.

Die VII. Gruppe wäre das Justizministerium, die VIII. das Ministerium des Innern; die IX. das Ministerium der landwirtschaftlichen Angelegenheiten und die Geistlitsverwaltung, die X. das Unterrichtsministerium. Sodann würde C. die Ueberstufverwaltung folgen, und zwar des Handelsministeriums, des Finanzministeriums, der Verwaltung der Domänen, Gefälle und Forsten, der Salzverkaufs-Verwaltung und Lotterien, des Seehandlung-Instituts, der Preußischen Bank, der Landesbank in Wiesbaden, der Königl. Münze, der Staatsdruckerei; und vom Handelsministerium die Porzellanmanufaktur; endlich der indirekten Steuern, der allgemeinen Kassenverwaltung, der direkten Steuern, alsdann der Etat der hohenzollernschen Lande und endlich das Staatsgesetz selbst. Auf diese Weise würden sich 18 oder 19 verschiedene Gruppen herausstellen. Der Präsident setzt voraus, dass die Staatsregierung dem Hause die Kommissarien für die einzelnen Etats rechtzeitig bezeichnen wird, damit er davon Mitteilung machen kann.

Für die Berathung des Budgets sollen zunächst in der folgenden Woche 2 Sitzungen anberaumt werden, doch sind bis jetzt noch keine Anlagen zum Etat im Hause zugegangen. Wenn es nach dem Eingange dieser Anlagen möglich sein sollte, so würde in der nächsten Woche der Mittwoch oder Donnerstag zuerst der Vorberathung gewidmet sein. Es würde dann vielleicht noch eine zweite Sitzung ebenfalls in der nächsten Woche gehalten werden können, so dass in der nächsten Woche erledigt werden könnte: Deffentliche Schulden, Herrenhaus und Salinenwesen, der Eisenbahnverwaltung und Lotterien, des Seehandlung-Instituts, der Finanzministeriums, der Verwaltung der Domänen, Gefälle und Forsten, der Salzverkaufs-Verwaltung und Lotterien, des Seehandlung-Instituts, der Preußischen Bank, der Landesbank in Wiesbaden, der Königl. Münze, der Staatsdruckerei; und vom Handelsministerium die Porzellanmanufaktur; endlich der indirekten Steuern, der allgemeinen Kassenverwaltung, der direkten Steuern, alsdann der Etat der hohenzollernschen Lande und endlich das Staatsgesetz selbst. Auf diese Weise würden sich 18 oder 19 verschiedene Gruppen herausstellen. Der Präsident setzt voraus, dass die Staatsregierung dem Hause die Kommissarien für die einzelnen Etats rechtzeitig bezeichnen wird, damit er davon Mitteilung machen kann.

Für die Berathung des Budgets sollen zunächst in der

der betreffenden Abgeordneten für gültig zu erklären, da die Ungültigkeit der betreffenden Wahlmänner auf das Resultat der Abgeordnetenwahl keinen Einfluss hat.

Nach längerer Debatte wird der Antrag Hennig mit dem Amendment Eulenburg angenommen und hierauf die Sitzung vertagt.

Der Präsident erbittet sich die Ermächtigung, Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung, die voraussichtlich vor Mittwoch nicht stattfinden werde, zu bestimmen. Diese Ermächtigung wird ihm ertheilt.

Schluß 3½ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

Den Abgeordneten sind bis heute weder die Anlagen zum Budget, noch die Denkschriften über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1866 zugegangen. Schon deshalb ist über den Beginn der Vorberatung des Budgets, welche gestern beschlossen worden ist, noch keine Bestimmung erfolgt; es dürfte darüber das Ende der Woche herankommen. Morgen Nachmittag um 4 Uhr treten bei dem Präsidenten v. Horodenbeck die Vertrauensmänner der einzelnen Fraktionen zusammen, um sich über die Ernennung von Kommissaren schläflich zu machen, die sich mit der Regierung über die einzelnen Staatsgruppen befreuhen haben. Die Delegierten bereiteten zu Vorschlägen ermächtigt. — Die Paskerischen Anträge werden die Kommissionen erst Montag und Dienstag beschäftigen, doch weiß man bereits, daß Seitens der Fortschrittspartei ein Antrag auf monatliche Tagesordnung beschlossen ist, deren Auffassung morgen Abend bewerkstelligt werden soll. Die polnische Fraktion wird die Paskerischen Anträge stimmen zusammentreten, um ihren Vorstand zu wählen. Die Fraktion zählt 24 Mitglieder. — In Abgeordnetentreffen erregt die neulich wieder vorgelomme Grenzüberquerung russischer Soldaten bei Straßburg in Westpreußen lebhafte Missbilligung. Der in dieser Richtung unermüdlich thätige Abgeordnete v. Waligorski beabsichtigt, bei der Vorberatung des Etats der auswärtigen Angelegenheiten an der Hand neu gesammelten Materials die Behauptung preußischer Unterthanen durch russische Grenzbeamte zur Sprache zu bringen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. November. [Diakonissen im Garnison-Lazarethe.] Am vergangenen Freitag hat die feierliche Einführung der beiden Diakonissen, welche mit dem 15. d. M. der königl. Lazareth-Kommission hier selbst zur Hilfeleistung in der Krankenpflege überwiesen worden sind, stattgefunden. In dem Betraum des Garnisonlazareths hatten sich zu dieser Feier um 3 Uhr Nachmittags außer den Mitgliedern der königl. Lazareth-Kommission und des Komités der Diakonissen-Anstalt, viele der gegenwärtig im Lazarethe verpflegten Kranken, so wie mehrere Freunde und Gönner der Diakonissen-Sache versammelt. Nachdem die kleine Gemeinde die beiden ersten Verse des Liedes "Ach bleib mit deiner Gnade bei uns, Herr Jesu Christ!" gesungen hatte, sprach vom Altar aus zuerst Herr Konsistorialrath Schulze, Namens des Komités der Diakonissen-Anstalt. Der Redner legte die Mahnung des Apostels: "Darum nehmet euch untereinander auf, gleichwie auch Christus hat aufgenommen zu Gottes Love" (Röm. 15. 7) in trefflicher Anwendung auf die vorliegenden Verhältnisse, allen Bekehrten ans Herz. Nachdem hierauf zwei weitere Verse des gedachten Liedes gesungen worden, hielt Herr Militär-Oberprediger Haendler, mit dem Psalmenworte: "Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit" (Psalm 121. 8) in herzlichster Weise die Diakonissen willkommen auf ihrem neuen Arbeitsfelde, wo sie nicht bloss die Sorgfalt, Treue und Liebe, welche schon bisher in der Pflege der Kranken hier gewaltet, mit der den Frauen eigentümlichen Eindigkeit zu üben, sondern auch durch ihren Handel, ohne besondere äußerliche Thätigkeit, eugenreich zu wirken beabsinten. Mit einem vom Herrn Divisionsprediger Dr. Steinwender gesprochenen Gebete und dem abermaligen Gefange der Gemeinde schloß die würdige, schöne Feier.

Unsere neulich an dieser Stelle gegebene Anregung zur Unterstützung der Diakonissen-Anstalt in der Ausstattung der für das Garnison-Lazareth abgeordneten Diakonissen hat willige Herzen und Hände gefunden. Die zu dem angegebenen Zwecke nöthigen Möbel sind der Diakonissen-Anstalt beinahe sämtlich geschenkt worden; ja ein Freund derselben hat über die durch Abordnung der beiden Diakonissen erweiterte Wirksamkeit der Anstalt eine solche Freude empfunden, daß er dem Komité als Geschenk einen Rentenbrief von 100 Thaler übersandt hat, welcher der Anstalt, nach dem Wunsche des Gebers, als Kapital erhalten bleiben soll.

Das Berliner Thor ist wieder eröffnet, die Wagen haben bei der Ein- und Ausfahrt rechts zu fahren und dürfen Thorwölbung und Brücke nur im Schritt passiren. Dieselbe Bestimmung gilt für Reiter.

Wie wir vernehmen, ist der Konsistorialrath Rödenbeck nicht, wie hier gemeldet, nach Kassel versezt, sondern dort nur kommissarisch beschäftigt.

[Schwurgericht] (Fortsetzung) Sein Bruder suchte ihn zu berügen, aber vergeblich. Er tobte und schimpfte, wenn möglich, nur noch mehr. Unter anderen gebrauchte er auch die Worte in denen von der Anklage eine Gottleslästerung gefunden wurde.

Kurze Zeit darauf erschien der Gendarm Hoffmann, und arretierte den Angeklagten. Bei der nunmehr gegen ihn eröffneten Voruntersuchung stellte sich heraus, daß dies keineswegs das erste Mal war, wo der Angeklagte besonders seinem Wirth Miara mit Brand gedroht hatte. Insbesondere soll er einige Wochen vor dem eben berichteten Vorfall, allerdings in angetrunkenem Zustande gesagt haben: "Dieses Hundeblut, den Miara, den muß ich tödlich oder von Pfahl zu Pfahl abbrennen."

Miara selbst befandet, daß, als er dem Angeklagten vor zwei Jahren die Wohnung gefündigt, dieser zu ihm gekauft habe: "Wenn ich keine Wohnung mehr habe, sollst du auch keine mehr haben", daß er darin eine Drohung mit Brand gefunden und daß er aus durchdavor den Angeklagten ruhig habe weiter wohnen lassen.

Die Geschworenen erachteten denn auch den Angeklagten der wiederholten Drohung mit Brand, so wie der Gotteslästerung für schuldig, dagegen verneinten sie die ihnen wegen der vorsätzlichen Brandstiftung vorgelegte Frage.

Der Gerichtshof sprach daher den Angeklagten von der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung frei und verurteilte ihn wegen der beiden Vergehen zu drei Monaten Gefängnis, wovon 2½ Monat für die Branddrohungen und ½ Monat für die Gotteslästerung zu rechnen.

[Schwurgerichtsverhandlung vom 23. November.] Auf der Anklagebank erschien heute der 17 Jahr alte Dienstjunge Karl Selonel unter der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung und die Wirthsfrau Julianne Käding wegen Teilnahme an diesem Verbrechen.

Die Verhandlung wurde jedoch auf Antrag des Vertheidigers der Angeklagten Käding, Herrn Rechts-Anw. Doehorn, vertagt, da dieselbe noch einen Tagtagen-Beweis antreten will.

[Teuer.] Im Laden des Mützenmachers G., Markt 70, entstand gestern Nachmittag Feuer, das jedoch, bevor es weiter um sich griff, durch die Wasserleitung erstickt wurde.

Posse, 24. November. [Tollwuth; Güterverkäufe; neue Fabrik-Etablissemens] Von einem unlangt in unserem Nachbarstädtchen Glogau gehabten tragischen Vorgange erinnere ich mich nicht, in Ihrer geistigen Zeitung von dort aus eine Notiz gefunden zu haben. Ich erlaube mir daher über den Vorgang, wie mir derselbe von befreieter Seite dargestellt worden, Ihnen Mittheilung zu machen. Etwa um die Mitte des Augustmonats verbreitete sich in jenem Städtchen das Gerücht, daß an einem dortigen

riesig, großen Fleischerhund Spuren der Tollwuth wahrgenommen worden. Das Gerücht fand auch alsbald eine Bestätigung in dem Umstände, daß der Hund taglang die Wohnung seines Herrn mied, stets einsam an entlegenen Stätten umherstreifte, mehrere andere Hunde, die in seinem Bereich kamen, gebissen und sogar den Lehrling eines dortigen Schmiedemeisters angefallen habe. Nachdem mehrere Tage vergeblich auf das gefährliche Thier Jagd gemacht, alle Hunde des Ortes inzwischen vorrichtsmäßig in den Gehöften waren angeleckt worden, gelang es dem dortigen fürstlichen Forst-Inspektor Wundra endlich des tollen Hundes anständig zu werden, als er eben das Gehöft eines dortigen Ackerbürgers betreten hatte, um an einem dort angeleckten Hund seine Tollwuth auszulassen. Es galt kein langes Bestimmen. Obwohl Menschen in der unmittelbaren Nähe waren, wurde ein Schuß auf das Thier abgefeuert, so daß es sich bald darauf in seinem Blute wälzte. — Der gebissene Schmiedebursche hatte seinen Lehrmeister unmittelbar nach dem empfangenen Bisse hier von Anzeige gemacht, und dieser ihm die Bisswunden mit einem glühenden Eisen ausgebrannt. Es vergingen mehrere Wochen; die Brandwunde des Lehrburschen war zugeheilt. Gleichwohl beobachteten die Hausleute den leichten mit besonderer Sorgfalt und, wie sich im weiteren Verlaufe herausgestellt, mit gerechtfertigtem Misstrauen. Eines Morgens, zu Anfang vorigen Monats rief ihn, als er früh Morgens noch auf dem Boden war, wo sich seine Schlafstelle befand, seine Lehrmeisterin herab, um Wasser zu holen. "Nur kein Wasser holen, schrie er, das kann ich nicht sehen!" Herausgekommen und in die Werkstatt getreten, wurde ihm sofort die Zwangslade umgeworfen. Über schon bei dieser Operation stellten sich alle Anzeichen der Wasserflasche ein. Der Bursche bis und spie um sich, wo und wie er nur konnte und schon nach einigen Tagen erlag er den Folgen der furchtbaren Tollwuth.

Das im hiesigen Kreise belegene, vor etwa vier Jahren an den Oelsongen-Herrn Freynd aus Breslau, für den Preis von 63.000 übergegangene Rittergut Kurane, das im Ganzen ein Areal von etwa 840 Morgen umfaßt, ist neuerdings durch Kauf in den Besitz des Herrn Oberamtman Sander von hier, für den Preis von 65.000 Thlr. gelangt. Herr Sander hat als Pächter der Domänenherrschaft Lissa, die befamlich seit Johannis d. J. Eigentum des Dr. Strousberg geworden, sich als ausgezeichneten, rationellen Landwirh bewährt und wenn er um solch hohen Preis ein so kleines Areal, das obnein noch größtentheils nur Sandboden enthält, an sich gebracht, so kann ihm wohl eben nur eine aufs Neuerste gesteigerte, intensive Bewirtschaftung Aussicht gewähren, einen Ertrag zu gewinnen, der der Binsböhde des Kaufkapitals entspricht. — Von zwei neuen Fabrik-Etablissements, die in der allerjüngsten Zeit hier entstanden, habe ich Ihnen für heute noch Notiz zu geben. Herr Schneider aus Schmiegel, der sich seit mehreren Jahren mit der Anfertigung und dem fabrikmäßigen Betrieb französischer Mühlsteine befaßt, und dessen Fabrik auch bereits einen weit über die Grenze des diesseitigen Landesteiles hinausreichenden Ruf erlangt, hat seit dem vorigen Monat sein Domizil hierher verlegt und mit dem Ankauf des v. Putzitzischen Grundstücks auf der sogenannte grünen Gresse die geeigneten Räumlichkeiten für seine Fabrik anlagen. Herr Partikular Julius Sobel hat unmittelbar an der Stadt, vor dem Posener Thor die Gebäude zur Einrichtung einer chemischen Zündholzfabrik durch Neubau herstellen lassen. Die zum Betrieb seiner Fabrik erforderlichen Maschinen hat er aus zum Theil sehr weite Ferne herkommen lassen, und dürfte dessen Fabrikthätigkeit schon im nächsten Monate beginnen.

Aus dem Oboński Kreise. Über den bereits durch F. Rabitsch vom Jahre 1856 genehmigten Chausseebau von Rogasen-Garnikau, und das ganz neue Projekt Oboński-Ludom-Garnikau ist bereits viel verhandelt und doch hat man die wirklich praktische Linie ganz übersehen. Der östliche Theil mit seinen zahlreichen Einwohnern ist, wenn die Wege von Ryczywöl, Gorzeno, Ludom, wie oft ⅔ des Jahres unpassierbar sind, von seiner Provinzial-Haupt- resp. Kreisstadt vollständig abgeschnitten. Wäre der vorjährige Krieg im Herbst oder Frühjahr ausgebrochen, dann hätten die Lieferungen dazu Oboński nicht erreicht. Man bauet die alte Heerstraße Rogasen-Garnikau über Ryczywöl-Polażewo, die neue Linie Oboński-Ludom führe man weiter über Gorzeno zum Anschluß nach Ryczywöl. — Sollte das Bahuprojekt Kolberg-Schneidemühl-Pozen nicht zur Ausführung kommen, so muß die Chaussee von Oboński, Ryczywöl bis Chodziez gebaut werden, um Anschluß an den Eisenbahn-Knotenpunkt Schneidemühl zu gewinnen. Die Einwohner des östlichen Theiles bitten um eine direkte Verbindung mit der Provinzialhauptstadt, Kreisstadt, so wie der kgl. Hof und dem Ludomier Dorfbrücke.

Auf der Oboński-Rogasener Chaussee brachte das Chausseehaus Jaracz-Hauland täglich 7 Sgr., bei Ausführung der oben angegebenen Linien würde der Kreis die traurige Erfahrung nicht machen, so ungheure Kapitalien für eine Kunststraße verwandt zu sehen, die dem öffentlichen Verkehr von gar nem Nutzen ist.

Samter, 23. Novbr. Die Musikfreunde unserer Stadt haben im Laufe dieses Monats wiederholt einen seltenen musikalischen Genuss gehabt, der ihnen durch die vorzülichen Leistungen des Violoncellisten Hrn. Th. Ulrich aus Weimar, aus der dortigen großherzoglichen, früher von Franz Liszt dirigierten Kapelle hervorgegangen, bereitet wurde. Derselbe besuchte unsern Ort auf den Durchtritte nach Schwerin a. W., woselbst er am 17. d. M. ein reich besuchtes Konzert gegeben, und gleich bei seinem ersten Auftreten erfreuten sich seine wahrhaft kunstliche Technik, seine außerordentlich saubere Tonführung und sein seelenwoller, gesangreicher Vortrag eines enthusiastischen Beifalls. Hierdurch und durch vielseitige Bitten ließ er sich auf seiner Rückreise von Schwerin a. W. zu einem nochmaligen Auftritt hier selbst am gestrigen Abend bewegen. Er spielte unter Anderem Goltermann's schwieriges Konzert I., sowie einige Stücke von Servais und Stahlnecht, und bewies bei allen diesen Vorträgen seine vollkommene Meisterschaft auf seinem Instrumente. Möge der Ausdruck der ungetheilten Bewunderung und Befriedigung, welche der Künstler hier hervorgerufen hat, dazu beitragen, ihm bei seinem fernerem Auftritte in unserer Provinz (welche er erst seit Kurzem bereit) auch anderwärts das wohlverdiente Entgegenkommen der Musikfreunde zu bereiten.

Literarisches.

Der deutsche Krieg von 1866, historisch, politisch und kriegswissenschaftlich dargestellt von Heinrich Blankenburg, mit Karten und Plänen. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1868. (Posen bei Türk.)

Wir haben die erste Hälfte des Werkes (20 Bogen) vor uns und finden darin ein gut durchgearbeitetes Material, eingeleitet von der Geschichte der Entwicklung des Krieges. Einigen unserer Leser werden einzelne Essays des Werkes schon in der Brodhauser Monatschrift: "Unsere Zeit" begegnet sein. Die Vorgeschichte des Krieges nimmt genau die Hälfte des vorliegenden Bandes ein. Die zweite Hälfte handelt von der Gestaltung der kriegerischen Situation von Beginn der Rüstungen bis zum Eintritt der taktischen Entscheidungen. Der Verfasser begleitet das Heer nach Böhmen und endet mit der Beschreibung der Schlacht von Königgrätz. Eine Übersichtskarte des böhmischen Schauplatzes ist dem Werke beigegeben.

Pierer's Jahrbücher der Wissenschaften ic. (Posen bei Türk) verfolgen ihre Aufgabe, das Universal-Lexikon zu ergänzen, mit vielem Geschick und bieten unentbehrliche Beiträge für die Zeitgeschichte. Aber auch die Fortschritte in den Wissenschaften bleiben nicht unberücksichtigt. Artikel über Astronomie, z. B. Erdumsegelungen, Sibirien, Japan bringen die Resultate der neuesten Forschungen.

Eine ähnliche Aufgabe wie das vorige Organ haben die "Ergänzungsbücher" des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen, indem sie das Neueste aus allen Gebieten des Wissens getreulich zusammentragen und in schöner Form zum Gemeinkunst der gebildeten Welt zu machen suchen. — Und zwar befindet sich diese Arbeit nicht in den Händen ungesichteter Komplikatoren, sondern es zeigt sich durchweg die Kunde des Fachmannes, wovon insbesondere die Originalartikel zeugen.

Bemerktes.

* Paris. [Schädige Frauen.] In letzter Zeit war es bei einer gewissen Klasse von Damen Sitte, das Haar zu färben; die Brünetten erhielten blond, die Blondinen roth. Diese Mode genügt den Damen nicht mehr; Hans Wachbuben erzählte aus Paris, daß er dort jüngst eine junge Dame sah, die dreierlei Farben in ihrem Haar zeigte. Auf dem Scheitel war sie blond, an den Schläfen brandrot u. der Chignon trug die reinste braune Kastanienfarbe.

* New York. [Telegraphischer Unfall.] Die italienische Frage muß in manchen ihrer Stadien einen gar sonderbaren Anblick für die Amerikaner bieten, indem der transatlantische Telegraph und die Zeitungen sich gemeinsam in die Hände arbeiten, um so viel Dummheiten als möglich ans Licht zu fördern. Neulich hatte das Kabel aus Garibaldi das baltische Meer gemacht. Besser noch ist der Beitrag, den der in Albany (Staat New York) erscheinende "Argus" liefert. Eine Depesche besagte mit gewöhnlichen Kürzungen:

"Garibaldi nannte Sohn Menotti Generalissimus revolutionärer Truppen im Vorfrüden auf Rom begriffen". Daraus wird im "Argus": "Garibaldi hat seinem Sohne den Namen Menotti gegeben. Generalissimus, von den Revolutionstruppen, ist im Vorfrüden gegen Rom begriffen." Der "Argus", der als der hundertjährige sofort die Gelegenheit zur Belohnung seiner Leser erwähnte, fügt naiver Weise hinzu, daß Generalissimus ein berühmter Strategie sei.

Wochenkalender für Konkurse und Substationen.

A. Konkurse.

I. Größter: Bei dem königl. Kreisgericht zu Posen a) am 18. November c. Nachmittags 6 Uhr der kaufmännische Konkurs über den Nachlaß des zu Posen am 1. November c. verstorbene Neumann Cohn. Tag der Zahlungsendstellung: der 26. September c. Einzelwiger Verwalter: Agent Heinrich Rosenthal hier selbst. Konkurskommissar: Kreisger. Rath Gabler.

b) am 20. November c. Nachmittags 6 Uhr der gemeine Konkurs über das Vermögen des Maurermeisters Christof Friedrich Wührmann zu Posen. Einzelwiger Verwalter: Auktionskommissarius Manheimer hier selbst. Konkurskommissar: Kreisger. Rath Gabler.

II. Beendet: 1) Bei dem Kreisgericht zu Lissa das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Fleischermeisters Carl Seiffert daselbst am 5. November c.

2) Bei dem Kreisgericht zu Gnesen der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Isaak Bernstein daselbst durch rechtkräftig bestätigten Alford vom 14. November c.

III. Zum definitiven Verwalter ist bestellt bei dem Kreisgericht zu Schneidemühl in der Kaufmann Louis Weber'schen Konkursache der Justizrat Pleisch daselbst.

IV. Termine und Fristabläufe. Dienstag den 26. Nov. c. Bei dem Kreisgericht zu Gnesen der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Isaak Bernstein daselbst durch rechtkräftig bestätigten Alford vom 14. November c.

Sonnabend den 30. Nov. c. Bei dem Kreisgericht zu Krotoschin in dem erbschaftlichen Liquidationsverfahren über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Gastwirth Robert Ubić desgleichen.

Montag den 2. Dezember c. Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Konkurs über den Nachlaß des am 1. November c. hier selbst verstorbenen Neumann Cohn (siehe oben) Nachmittags 11 Uhr Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters.

B. Substationen.

Es werden öffentlich und meistbietet versteigert:

Dienstag den 26. November c. Bei der Gerichtstagskommission zu Bojanow o das dem Johann Gottlieb Pflanz gehörige Grundstück Smilow Hypotheken-Nummer 51, abgeschäfft auf 2328 Thlr. 26 Sgr.

Mittwoch den 27. November c. 1) Ebenda selbst die dem Wirth Gottlieb Hentzel und seiner Chefarz Dorothea geb. Kiebel gehörigen, in Langgulde belegene Grundstücke Hyp. Nr. 34. und Nr. 92, wovon Nr. 34. auf 469 Thlr. 22 Sgr. u. Nr. 92. auf 507 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschäfft sind.

2) Bei dem Kreisgericht zu Rogasen das im Dorfe Sigrathaus unter Nr. 6. belegene, dem Gastwirth Rudolph Balusch gehörige Grundstück abgeschäfft auf 1219 Thlr.

3) Bei dem Kreisgericht zu Schrimm das dem Wirth Joseph Lewandowski zu Alt-Puszczkowo sub Nr. 1 A. belegene Grundstück, abgeschäfft auf 14 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.

4) Bei dem Kreisgericht zu Kempen das in der Stadt Kempen sub Nr. 52. belegene, früher dem Bendisch-Rosenberg und dessen Gütergemeinschaftlichen Chefrau Jetta geb. Ostromska, jetzt Legter und deren Sohn Włodzimierz Koppel Bendisch-Rosenberg gehörige Grundstück, abgeschäfft auf 436 Thlr. 5 Sgr.

5) Bei der Gerichtstags-Kommission zu Dobrzica das Grundstück Nr. 13. zu Cegelnia, mit Auschluß der an Martin Gabriel verlaufenen 15 Morgen, den Chele

Herr aus Luczyn und Schulz aus Rudy, Gutsbesitzer Matauscheb nebst Frau aus Wiorla, Gutsbesitzer Nicol nebst Frau aus Chwakowo, Stud. med. Frosch aus Greifswald, Baumeister v. Seydlitz aus Bentschen, Lieutenant v. Erbe aus Berlin, die Kaufleute Mankiewicz aus Lissa, Reisner aus Schrimm, Goldschmidt aus Kolberg, Mendelsohn aus Birnbaum und Peifer aus Berlin, Landw. plante a. Trzcielino. SCHWARZER ADLER. Die Rentiers Gebr. Götze aus Gnesen, Rittergutsbesitzer v. Urbanowski aus Turostowo, Bürger Czerniejewski und Kaufmann Mendel aus Schröda, die Landwirthe Estrowski aus Glebsk und Antoniewicz aus Stempuchowo. OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Szencic aus Koczkury, v. Palczynski aus Schlesien, v. Wendorf aus Przybrodi, v. Prusinski aus Sarbia und Wusolf aus Chorbnia, Rentier v. Szencic aus Schrimm, Akademiker v. Szencic aus Berlin. BAZAR. Die Gutsbesitzer Skorzewski aus Berlow und Turno aus Obiezierz,

Berwalter Niedzychowski nebst Familie aus Kazmierz, Bürgerfrau Barbara aus Miloslaw. BERNSTEIN'S HOTEL. Gutsbesitzer v. Swinarski aus Szamarzenwo, Berwalter v. Koczorowski aus Sroczyn, die Kaufleute Klein aus Wongrowitz, Glas aus Kosten, Licht aus Pudewitz, Ehrenfried aus Wreschen und Littauer aus Polajewo. STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Poninski nebst Familie aus Malczewo, v. Pagowska nebst Familie aus Kornatowice, Gutsbesitzer Schwanska aus Nella, Rechtsanwalt Borch aus Birnbaum, Ingenieur Maage aus Landsberg a. W., Kaufmann Lippmann aus Breslau. HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Starzynski nebst Frau aus Gr. Sokolniki, v. Poninski nebst Frau aus Komornik, v. Cioromski aus Wojciechow, Frau v. Gonka aus Slupia, Ramke aus Chociszewo. TILSNER'S HOTEL GARNI. Offizier v. Barfuß-Galkenberg aus Berlin, Ken-

tier v. Grabianski aus Breslau, die Kaufleute Glidner aus Bromberg aus Breslau, Debonom Wild aus Napachanie, Gastwirth Bittner aus Milzig, die Gutsbesitzer Rosemann aus Wandorf. EICHENER BORN. Die Kaufleute Hirshfeld nebst Sohn und Klemann aus Margonin, Bamberg aus Konin, Genolewski aus Grätz, Friedländer aus Schrimm, Kürschner Pittpatsch aus Lissa. KEILLER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Guttmann aus Landsberg a. W., Braun aus Rawicz, Cohn aus Driesen, Warminski aus D. Ostrowo, Blauter nebst Frau aus Wongrowitz, Guttmann aus Grätz, Kuttner aus Wreschen, Loewe jun., Jastrow, Kaiser, Berenz und Frau Wolff aus Rogatz, Kaphan aus Schröda, Cohn nebst Frau und Hallmanowicz nebst Frau aus Pefern. SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Erbe aus Schmalzalde, Fromm aus Lissa, Damitz aus Grätz, Klempnermeister Niapitz aus Grätz, Bürger Kaminski nebst Frau aus Schmiegel.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 27. November 1867 Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

- 1) Einführung der Gasbeleuchtung auf der Zagorze und in der Thurmstraße.
- 2) Ablösung der Landemialpflicht von dem Grundstück Nr. 359. Altstadt.
- 3) Betr. die Vorlegung der Uebersicht des Finanzzustandes der Stadt zum Etat pro 1868.
- 4) Betr. die Vergütigung für Selbstbeschaffung von Offizierpferden Seitens des 2. Landwehr-Husaren-Regiments während der letzten Mobilmachung.
- 5) Interpellation des Rechtsanwalts Herrn Mittel wegen der Bauordnung.
- 6) Betr. die Besteuerung des Einkommens auch über 20,000 Thaler.
- 7) Betr. die Bewilligung der Mehrausgaben bei Tit. XV. Nr. 2. des Kämmerei-Etats.
- 8) Verpachtung des Theater-Buffets pro 1868.
- 9) Betr. die von den Stadtverordneten an den Magistrat zu richtenden Interpellationen.
- 10) Betr. die Anschaffung von Wasserstiefeln für die Kunstdiener bei den Wasserwerken.
- 11) Betr. die Aufstellung einer Gaslaterne in der Katharinenstraße auf der Schröda.
- 12) Betr. die Zeichnung der Aktien zum Bau der Guben-Frankfurt-Posener Eisenbahn.
- 13) Lieferung der Konsumtibilien für die städtischen Anstalten.
- 14) Persönliche Angelegenheiten.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Chausseegeld-Erhebung der Hebeleste zu Chwakowo, auf der Schröda-Santomeyer Provinzial Chaussee an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Bids auf drei Jahre vom 1. April 1868 bis dahin 1871 ist auf

Donnerstag d. 12. Dezember c. Nachmittags 4 Uhr

im Bureau des hiesigen Landrats-Amtes Tarnin anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher eine Kautio von 100 Thlr. deponirt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können in der landräthlichen Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Schröda, den 23. November 1867.

Der Landrat.

ges. Glaeser.

Bekanntmachung.

Die Ausleierung und Abschu der gefüllten Müllkästen und Aschgruben in den hiesigen Garnison-Anstalten pro 1868 soll im Wege der öffentlichen Avisation

Donnerstag den 28. Nov. c.

Vormittags 10 Uhr

in unserm Geschäftsvorale, Wallstraße Nr. 1, unter den vor dem Termin bekannt gemacht werdenen Bedingungen verabredet werden.

Kautionsfähige Unternehmer werden dazu eingeladen.

Posen, den 25. November 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Pitschen, den 14. November 1867.

Bekanntmachung.

Ein praktischer Arzt findet hier lohnende Praxis.

Der Magistrat.

Griemberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 22. November 1867 sind die Bewohner der Schänke zu Begrze bei Posen, bestehend aus den Schänken Adamczewskis Choleuten und deren beiden Kindern im Alter von 10 und 6 Jahren, ermordet und beraubt worden.

Von den geraubten Sachen sind bisher folgende Gegeißelte vermißt worden:

- 1) eine neue lederne Geldtasche mit zwei Abtheilungen, enthaltend die Geschäftstasche und Schlüssel.
- 2) ein langer blauer Tuchrock mit Schnüren, neu, Czarka;
- 3) ein Paar blaue Tuchhosen, neu;
- 4) eine rote schwarzpunktige Jacke mit weißem Parchment gefüttert;
- 5) ein Paar große Stiefeln;
- 6) ein weißer Schaspelz mit grauem Tuch, bezug;
- 7) ein alter dunkler Tuchrock;
- 8) eine schwarze Düsseldorf Jacke, neu.

Die Kleidungsstücke haben bis auf die Düsseldorf Jacke dem Adamczewski gehört.

Der Verübung des Verbrechens dringend verdächtigt ist der Tagearbeiter Martin Hochberger aus Czarkoff, Kreis Schröda, Ulan Reservist, kräftiger Körperbau, 25 Jahr alt, Gesicht länglich, hager und blau, Haare blond und kurz, Sprache deutsch und polnisch. Hochberger hat eine Militär-Schirmmütze getragen und ist voraussichtlich jetzt mit den Sachen des Ermordeten befleckt.

Alle Sicherheitsbehörden werden ersucht, auf Hochberger zu vigilieren und ihn im Betrugsfalle dem hiesigen Kreisgericht zuzuführen. Es wird außerdem um Ermittlung des Ver-

Hagelschaden- u. Mobiliar- Brand - Versicherungs- Gesellschaft

zu Schwedt.

Zur Deckung des für unsere Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft p. 1867 nach vorläufiger Rechnung-Aufstellung sich ergebenden Gemeinschaftsbedarfes von . . . 415,698 D. 12 Sgr. 6 Pf. ist, da die aus dem 1866 reservierten . . . 7,064 D. 4 Sgr 11 Pf. die Prämien-Gin- nahme für die im laufenden Jahre abgeschlossenen 19,956,039 Thlr. Hagelschaden-Versiche- rungen im Betrage von 177,667 . . . 2 . . . zu dessen Tilgung nicht ausreichen, nach Ent- nahme von . . . 59,249 " 1 " 6 " aus dem Reservefonds, noch die Einziehung eines Nachschusses von 171,718 " 4 " 1 " 415,698 D. 12 Sgr. 6 Pf. erforderlich.

Indem wir dies veröffentlichen, benachrichtigen wir die Mitglieder unserer Gesellschaft gleichzeitig, daß die speziellen Zahlungs-Auforderungen ihnen durch die betreffenden Agenten zugehen werden.

Schwedt, den 21. November 1867.

Das Direktorium.

Güterverkauf.

Die adeligen Rittergäste Ostrowiecano und Kadzyn, im Schrimmer Kreise belegen, 1/4 Meile von der Posen-Krotoschiner Chaussee entfernt, bestehend aus 3000 Morgen Areal, größtentheils Weizen- und Roggenboden, 300 Morgen vorzüglichen Wiesen, Dorffisch und vollständigem Inventarium, — sind durch die Unterzeichneter zu verkaufen. — Selbstkäufern teilen auf Franco-Anfragen genaue Auskunft mit

Baruch Herrmann Lewin

in Dolzig.

Joachim Zimmt in Schrimm.

Eine im besten Zustand sich befindende Bodenwindmühle nebst einigen 40 Morgen Ackerland und gut erhaltenen Gebäuden ist theilungshalber aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Selbstkäufer erfahren Näheres bei Herrn **A. Glückmann** in Moislin.

Ein bedeutendes, im besten und rentabelsten Betriebe stehendes Fabrikgeschäft in einer Provinzial-Hauptstadt, für deren Erzeugnisse (Konservatief) der Absatz jederzeit gesichert ist, sucht zur Vergrößerung des Geschäfts einen verbindenden Kompanion. Offerten werden von der Zeitungs-Annونcepedition von **Rudolf Hosse**, Berlin sub H. 728, angenommen, woselbst auch nähere Auskunft ertheilt wird.

Ich beobachte meine hier selbst belegene, fröhre **Teske'sche Färberei**, vom 15. April 1868 ab anderweitig zu verpachten.

Briefliche Anfragen werden franco erbeten: **Aug. Heyer** in Samoczyn.

Heilung von Syphilis u. Hautkrankheiten

Dr. Holzman, Büttelstr. 12.

Nicht zu übersehen.

Unterzeichnete besitzt ein ebenso sicheres als unzweckmäßiges Mittel gegen den übertriebenden Altem. Dr. Kirchhoff, in Kappel, St. Gallen (Schweiz).

Den verehrten Geschäftskunden die ergebene Anzeige, daß ich durch das Überleben meines Gatten, des Kupferschmiedemeisters **Wilhelm Straubel** das Geschäft fortfasse und erwünsche dieselben, das Vertrauen, welches Sie dem Verstorbenen geschenkt, auch auf mich übertragen zu wollen.

Zirke, den 23. November 1868.

Amalie Straubel.

Freundl. Aufnahme finden einige Schüler oder Schülerinnen in einer anständigen Familie. Zu erfragen Lange Straße Nr. 4, bei

Herrn Smolinski.

Zur gefälligen Beachtung.

Kieferne beschlagene Bauholzer verschiedener Dimensionen liegen zum Verkauf auf der herrschaftlichen Ablage in Szczodrzewo durch den Herren Oberförster **Szareczynski**, sowie in Neustadt a. W. durch den Ablagerer **Kutsch**.

Reisekanten können sich auch direkt an mich, oder an den Zimmermeister **Herrn Schroeder** in Neustadt a. W. wenden. Pogorzlice, den 24. Nov. 1867.

Nathan Jarecki.

Towarzystwo zabezpieczające od szkód z gradobicia i ognia ruchomości pochodzących

w Schwedt.

Na pokrycie ogólnej potrzeby dla naszego towarzystwa zabezpieczeń od gradobicia za rok 1867, okazując się po obrachunku tymczasowym, w ilości 415,698 tal. 12 sgr. 6 pf. ponieważ rezerwy z roku 1866 wynosi . . . 7,064 tal. 4 sgr. 11 pf. 1 premie, tudzież dochód z asuracjami od gradobicia zawartych w roku bieżącym w ilości 19,956,039 Thlr. Hagelschaden-Versicherungen im Betrage von 177,667 . . . 2 . . . zu dessen Tilgung nie wystarcza, 10 wizcig . . . 59,249 " 1 " 6 " z funduszu rezerwowanego, — potrzeba jest jeszcze sciagnięcia do 415,698 tal. 12 sgr. 6 pf.

Oglaszaję to publicznie, uwiadomię zarazem członków naszego towarzystwa, że wezwania specjalne do płat bedą im doreczone przez naszych agentów.

Schwedt, dnia 21. Listopada 1867.

Dyrekcja.

Beste Stückkohlen

in ganzen und halben Waggon-Ladungen nach Grubenvorstadt liefert direkt vom Bahnhofe franko vor's Haus billigt der Spediteur

Rudolph Rabsilber,

Breitestraße Nr. 20.

Auktion

einjähriger franz. Ramboillet-Negretti-Böcke am 10. Dezember 1867 Vormittags 11 Uhr.

Ren. Mellentin bei Pyritz in Pommern.

Krümeling.

Ausverkauf.

Einen bedeutenden Theil meines vorsährigen Lagers in wollenen Kleiderstoffen, Paletots, Jacken und wollenen Chales werde ich von heute ab gegen baare Zahlung zu auffallend niedrigen Preisen ausverkaufen.

K. Żupański,

Neuestrasse.

Bockverkauf.

Wie in früheren Jahren werden am

1. Dezember die Preise der aus meiner **Bollblt.-Negretti**-Herde zum Verkauf kommenden Böcke bestimmt sein. Auf vorherige Anmeldung sende ich bereitwillig Fuhrwerk nach den mir zu nächst liegenden Bahnhöfen **Augustwald** an der Stargard-Posener Bahn oder nach **Friedeberg** an der Königl. Ostbahn.

Schönrade (Neumark), den 23. November 1867.

v. Wedemeyer.

Bockverkauf.

Original-Negretti-Böcke direkt von der berühmten Herde des Herrn Kammerherrn **v. Meyen** auf Greifswald in Mecklenburg in Depot hier selbst offeriert zu zeitgemäßen Preisen. Schgewicht bis 10 Pf.

Gabel, Kr. Guhrau, Bahnf. Bojanowo.

Fuhland.

Zu vortheilhaftem Weihnachts-Einkauf habe ich eine große Partie einzelner Roben herabgesetzt und empfehle:

Foulard u. Poplins: Robe von 6—10 Thlr. **Coul. Seidenstoffe**: farbig, gestreift und gemustert, von vorzüglichen Qualität, Robe von 10—15 Thlr.

Coul. Seiden-Rippe: gedeckt, Qualität, Robe 18 Thlr. **Schwarze Seidenstoffe**: glatt von 11 Thlr., facettiert von 12 Thlr., Rips von 15 Thlr. pro Robe an.

Schwarze Sammete zu Männern, Eltern von 2 Thlr. an.

Die wachsende Zahl der Charlatane und Geheimmittel macht das Publikum mit Recht gegen alle angeborenen Mittel misstrauisch.

Benn aber ein Hausmittel, dessen vernünftige und natürliche Zusammensetzung schon sein Name besagt, seit Jahren seinen guten Ruf bewahrt und immer neue glaubwürdige Bezeugnisse unparteiischer, geachteter Personen die guten Wirkungen befunden, — dann wäre es thöricht, bei seinem Vorurtheil zu beharren. Eines der wenigen wirklich empfehlenswerthen Hausmittel ist aber in der That der Schlesische Fenchelhonig-Extrakt von L. W. Eggers in Breslau, über welchen uns die nachstehende Anerkennung zur Veröffentlichung zugeht:

Gutachten eines Siebenzigjährigen!

Ich kann und will es nicht unterlassen, zum Wohl der leidenden Menschheit hierdurch zu bestreiten, daß der Schlesische Fenchelhonig-Extrakt von Herrn L. W. Eggers in Breslau ein ganz besonders erleichternder und heilender Extrakt für Engbrüstige, Hustende und verschleimte Brustleidende ist. Denn ich habe nur erst eine Flasche davon gebraucht und befindet mich bereits um 50 Prozent besser als bei allen anderen Extracten, so ich seit ein paar Jahren zur Linderung und Heilung gebraucht habe. Papenburg. P. W. Düsmann von Cöppenburg.

Der Schlesische Fenchelhonig-Extrakt von L. W. Eggers in Breslau ist nebst einer Broschüre über seine Wirkungen, welche die Käufer gratis erhalten, allein recht zu haben bei Amateo Druck in Posen, Wasserstraße 8/9, Samuel Pussermacher in Gnesen, S. O. Schubert in Lissa, Moritz Hesse in Schmiegel, J. J. Salinger in Czernowitz, Emil Sieverth in Schrimm.

Wein-Öfferte.

Ein gutes Glas Wein sich billig zu beschaffen, wünscht wohl so Mancher, ohne die rechte Bezugssquelle zu wissen, daher erlaube ich mir meine seit länger als 30 Jahren bestehende, wohl renommierte Weinhandlung mit bestens assortirtem Lager zu geneigter Beziehung zu empfehlen und zwar: schöne Weiß- und Rothweine à 7, 8, 9 und 10 Sgr. pro Flasche incl. Glas und Kiste. Dieselben Weine in Gebinden

den Unter à 7 bis 10 Thlr. } incl. Gebind
den Ober à 3½ bis 5 }

das preuß. Quart also à 7 bis 10 Sgr.

Brief und Geld erbitte ich mir franco, auch siehe ich gewünschtenfalls vorher mit Proben zu Diensten und wird jeder Versuch die Realität meiner Öfferte darthun.

C. W. Hempel,
in Grünberg in Schlesien.

Eine große Sendung frisch geschaffener

Häsen,
Häsen, Rebhühner, Krämersvögel und wilder Enten empfangen morgen per Eilzug

F. Fromm,
Sapiehplatz 7.

Frankfurter Lotterie

v. d. Königl. Regierung genehmigt. Gewinne: fl. 200,000 — 100,000 — 50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 12,000 — 10,000 — 6000 — 5000 — 4000 — 3000 — 2000 — 1000 etc. etc. Original-Losse werden versandt gegen Posteinzahlung oder Briefmarken: ¼ Loos à 26 Sgr. — ½ Loos à Thlr. 1. 22 Sgr. — ¼ Loos Thlr. 3. 18 Sgr. Plan, Ziehungslisten und Gewinne erfolgen pünktlich.

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Königl. Preuß.

Frankfurter Lotterie.
Siebung 1. Klasse am 12. Dezember, ausgestattet mit Hauptpreisen von event. 100,000, 80,000, 70,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000 Thlr. v.c.

Hierzu empfiehle ich Originalloose ganze à 4 Thlr., halbe à 2 Thlr. und viertel à 1 Thlr., unter Bedingung strengster Diskretion und promptester Bedienung.

Adolph Marcus,
Lotterie-Obereinnehmer in Braunschweig.

Amtliche Gewinnlisten u. Ziehungspläne gratis.

Pr. Poosé
empfiehle ohne Preiserhöhung. Auf Wunsch Credit. Briefe gegenwärtig franco. Sal. Oppenheim in Hamburg.

5 Sgr. Belohnung,
wer mit den Aufenthalt des Kommiss Jakob Heltenberg aus Posen anzeigt.

Fr. Hartmann, Schneiderstr., Breslau, Ring 29.

Ein schwarzer Affenpinscher, auf den Namen „Pit“ hörend und mit einer Marke, auf der die Nr. 889 verzeichnet, ist Freitag abhanden gekommen. Wiederbringer erhält bei **P. Luszinski**, Wilhelmstr. 13, eine angemessene Belohnung.

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Frankfurter Lotterie

v. d. Königl. Regierung genehmigt.

Gewinne: fl. 200,000 — 100,000 —

50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 —

12,000 — 10,000 — 6000 — 5000 —

4000 — 3000 — 2000 — 1000 etc. etc.

Original-Losse werden versandt

gegen Posteinzahlung oder Briefmarken:

¼ Loos à 26 Sgr. — ½ Loos à Thlr. 1. 22 Sgr. — ¼ Loos Thlr. 3. 18 Sgr.

Plan, Ziehungslisten und Gewinne er-

folgen pünktlich.

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie

v. d. Königl. Regierung genehmigt.

Gewinne: fl. 200,000 — 100,000 —

50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 —

12,000 — 10,000 — 6000 — 5000 —

4000 — 3000 — 2000 — 1000 etc. etc.

Original-Losse werden versandt

gegen Posteinzahlung oder Briefmarken:

¼ Loos à 26 Sgr. — ½ Loos à Thlr. 1. 22 Sgr. — ¼ Loos Thlr. 3. 18 Sgr.

Plan, Ziehungslisten und Gewinne er-

folgen pünktlich.

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie

v. d. Königl. Regierung genehmigt.

Gewinne: fl. 200,000 — 100,000 —

50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 —

12,000 — 10,000 — 6000 — 5000 —

4000 — 3000 — 2000 — 1000 etc. etc.

Original-Losse werden versandt

gegen Posteinzahlung oder Briefmarken:

¼ Loos à 26 Sgr. — ½ Loos à Thlr. 1. 22 Sgr. — ¼ Loos Thlr. 3. 18 Sgr.

Plan, Ziehungslisten und Gewinne er-

folgen pünktlich.

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie

v. d. Königl. Regierung genehmigt.

Gewinne: fl. 200,000 — 100,000 —

50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 —

12,000 — 10,000 — 6000 — 5000 —

4000 — 3000 — 2000 — 1000 etc. etc.

Original-Losse werden versandt

gegen Posteinzahlung oder Briefmarken:

¼ Loos à 26 Sgr. — ½ Loos à Thlr. 1. 22 Sgr. — ¼ Loos Thlr. 3. 18 Sgr.

Plan, Ziehungslisten und Gewinne er-

folgen pünktlich.

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie

v. d. Königl. Regierung genehmigt.

Gewinne: fl. 200,000 — 100,000 —

50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 —

12,000 — 10,000 — 6000 — 5000 —

4000 — 3000 — 2000 — 1000 etc. etc.

Original-Losse werden versandt

gegen Posteinzahlung oder Briefmarken:

¼ Loos à 26 Sgr. — ½ Loos à Thlr. 1. 22 Sgr. — ¼ Loos Thlr. 3. 18 Sgr.

Plan, Ziehungslisten und Gewinne er-

folgen pünktlich.

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie

v. d. Königl. Regierung genehmigt.

Gewinne: fl. 200,000 — 100,000 —

50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 —

12,000 — 10,000 — 6000 — 5000 —

4000 — 3000 — 2000 — 1000 etc. etc.

Original-Losse werden versandt

gegen Posteinzahlung oder Briefmarken:

¼ Loos à 26 Sgr. — ½ Loos à Thlr. 1. 22 Sgr. — ¼ Loos Thlr. 3. 18 Sgr.

Plan, Ziehungslisten und Gewinne er-

folgen pünktlich.

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie

v. d. Königl. Regierung genehmigt.

Gewinne: fl. 200,000 — 100,000 —

50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 —

12,000 — 10,000 — 6000 — 5000 —

4000 — 3000 — 2000 — 1000 etc. etc.

Original-Losse werden versandt

gegen Posteinzahlung oder Briefmarken:

¼ Loos à 26 Sgr. — ½ Loos à Thlr. 1. 22 Sgr. — ¼ Loos Thlr. 3. 18 Sgr.

Plan, Ziehungslisten und Gewinne er-

folgen pünktlich.

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie

v. d. Königl. Regierung genehmigt.

Gewinne: fl. 200,000 — 100,000 —

50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 —

12,000 — 10,000 — 6000 — 5000 —

4000 — 3000 — 2000 — 1000 etc. etc.

Original-Losse werden versandt

gegen Posteinzahlung oder Briefmarken:

¼ Loos à 26 Sgr. — ½ Loos à Thlr. 1. 22 Sgr. — ¼ Loos Thlr. 3. 18 Sgr.

Plan, Ziehungslisten und Gewinne er-

folgen pünktlich.

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie

v. d. Königl. Regierung genehmigt.

Gewinne: fl. 200,000 — 100,000 —

50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 —

12,000 — 10,000 — 6000 — 5000 —

Starker Schneefall, früh 3° Kälte. Barometer: 27° 7". — Bei ruhigem Geschäftsvorkehr war für Getreide am heutigen Marte teilweise festere Stimmung vorherrschend.

Weizen schwach beachtet, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 105—113—117 Sgr., gelber 104—112—115 Sgr., feinste 2—3 Sgr. über Notiz bez.

Roggen zeigte feste Stimmung, wir notiren p. 84 Pfd. 84—88 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Gerste flau, wir notiren p. 74 Pfd. 56—65 Sgr.

Hafer preishaltend, p. 50 Pfd. 36—37 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen 78—83 Sgr., Buttererbse 72—76 Sgr. p. 90 Pfd.

Widen vereinzelt beachtet, p. 90 Pfd. 54—60 Sgr.

Bohnen beachtet, p. 90 Pfd. 90—99 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen wenig Umfang, p. 90 Pfd. 44—49 Sgr.

Buchweizen offerirt, p. 70 Pfd. 58—61 Sgr.

Kulturz 90—92 Sgr. p. 100 Pfd.

Oelsaaten bei schwacher Drage, Winterraps p. 150 Pfd. 190—196

—206 Sgr., Winterrüben 180—186—194 Sgr., Sommerrüben

174—184 Sgr., Leindotter 162—178 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Schlaglein vernachlässigt, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto 6—6½—6½ Rtl.

Hanfsamen wenig angeboten, p. 60 Pfd. Brutto a 54—56 Sgr.

Rapskuchen begeht, wir notiren a 63—65 Sgr. p. Ctr.

Leinkuchen 90—94 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat wenig Umfang, roth 13½—14½—15, weiß 15—17—19

Rtl. p. Ctr.

Thymothee ruhig, 8½—9—10 Rtl. p. Ctr.

Kartoffeln 30—38 Sgr. p. Sac a 150 Pfd. Brutto, 1½—2 Sgr. p. Meze.

Breslau, 23. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht] Kleesaat rothe, etwas höher, ordin. 12—13, mittel 13½—14½, fein 14½—15½, hochfein 15½—16.

Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, gef. 1000 Ctr., pr. Novbr. 69½—70

Rtl. u. Gd., Novbr. 69½ Rtl., Dezbr. Jan. 69—69½ Rtl., Jan. Febr.

69½ Gd., April—Mai 70 Rtl., Mai—Juni 71 Rtl.

Weizen pr. November 90 Br.

Gerste pr. November 56 Br.

Hafer pr. November 51½ Br.

Raps pr. November 93 Br.

Rüböl wenig verändert, loko 10½ Rtl., pr. Novbr. und Novbr. 10½ Rtl., Br., Dezbr. Jan. 10½ Br., Febr. 10½ Rtl., Gd., Febr. März

10½ Br., April—Mai 10½ Br.

Spiritus fester, gef. 5000 Quart, loko 19½ Rtl., 19½ Br., 19½ Gd.,

Fonds- u. Aktienbörsse.

Berlin, den 23. November 1867.

Preußische Fonds.

	Ausländische Fonds.
Destr. Metalliques	5 46½ Rtl.
do. National-Anl.	5 55½ Rtl. u. G
do. 250fl. Präm. Ob.	6 62 R
do. 100fl. Kred. Poosse	7 1½ Rtl.
do. 5½pr. Poosse (1860)	6 69½ Rtl. u. G
do. Pr.-Sch. v. 1864	4 43 Rtl. u. G
do. Silb.-Anl. 1864	5 60 G
do. Silb.-Anl. 1864	5 60 G
do. St. Anl. 1855	3 116 R
Staats-Schuldch.	3 83½ Rtl.
Kurh. 40 Thlr. Koosse	5 55½ R
Kurh.-Neum. Schuld	3 73½ Rtl.
Berl. Stadl.-Ob.	5 102 R
do. do.	4 37 G
do. do.	3 80½ R
Berl. Börsen.-Ob.	5 —
Kur. u. Neu-	3 76½ Rtl.
Märkische	4 87½ Rtl.
Ostpreußische	3 77½ G
Pommersche	3 76½ G
do. neue	4 87½ R
Posensche	4 —
do.	3 1 —
do. neue	4 85½ G
Sächsische	3 83½ G
do. Litt. A.	4 —
Westpreußische	3 77 Rtl.
do.	4 83 Rtl.
do. neue	4 —
do. do.	4 90½ R
Kurh. Neumärk.	4 91 R
Pommersche	4 91 R
do. neue	4 91 R
Posensche	4 83½ R
Preußische	4 89½ R
Rhein.-Westf.	4 93 G
Sächsische	4 91½ R
Schlesische	4 91½ G

Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.

	Prioritäts-Obligationen.
Leipziger Kreditb.	1 84 G
Eurenburger Ban	4 80 G
Magdebr. Privatb.	4 87½ G
Meiningen Kreditb.	4 88½ Mehr Rtl.
Moldau Land. Bl.	4 13½ Rtl.
Norddeutsche do.	4 116½ G
Destr. Kredit-do.	5 74½ Rtl.
Pomm. Ritter-do.	4 92 G
Posener Prov. Bank	4 100½ G
Breuz. Bank-Ant.	4 153 Rtl.
Schles. Bankverein	4 114 B
Thüring. Bank	4 64½ G
Breisnitzl. Hamb.	4 111½ R
Weimar. Bank	4 82½ R
Pr. Hypoth.-Bers.	4 108½ R
do. do. Certific.	4 101 G
do. do. (Hentzel)	4 —
Hensel'sche Greb.	4 96 R

Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.

	Berl. Kassenverein
do. Handels-Ges.	4 162 G
Braunschwg. Bant	4 92½ R
Bremer do.	4 116 G
Coburger Kredit-do.	4 73½ R
Danzigl. Priv. B.	4 111 G
Darmstädter Kre.	4 78½ G
do. Dettel.-Bank	4 97½ G
Deffner Kredit-B.	4 2½ R
Dessauer Landesk.	4 —
Do. Komm. Ant.	4 107½ G
Denfer Kreditbank	4 24 R
Geraer Bank	4 103 R
Gothaer Privat do.	4 90 G
Hannoverische do.	4 79½ R
Königsb. Privatb.	4 112 G

Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.

	Berl.-Stet.III.Em.
Berl.-Stet.IV.S.v. St. gar.	4 96 B VI 82½
Bresl.-Schw.-Fr.	4 —
Cöln.-Crefeld	4 92 R
Cöln.-Minden	4 97½ R
do. II. Em.	5 102½ G
do. IV. Em.	4 84½ G
do. III. Em.	4 82½ R
do. IV. Em.	4 93½ G
do. V. Em.	4 83 R
Cos. Oderb. (Wih.)	4 81½ G
do. III. Em.	4 87 G
do. IV. Em.	4 —
Magdeb. Halberst.	4 95½ R
Magdeb. Wittenb.	3 66½ R
Mosco-Rüssjan S.	5 85½ R
Niederschle. Märt.	4 87½ R
do. II. o.	4 —
do. conv.	4 87½ R
do. conv. III. Ser.	4 84 G
do. IV. Ser.	4 —
Niedersch. Zweigb.	5 —
Nordb. Fried. Wih.	4 —
Oberschles. Litt. A.	4 —
do. Litt. B.	3 78½ R
Oberschles. Litt. C.	4 85½ G
do. Litt. D.	4 85½ G
do. Litt. E.	3 78 G
do. Lit. F.	3 93 G
Deft. Franzg. St.	3 249½ Rtl. n 23½
Deft. südl. Staatsb.	3 213 R
Pr. Wih. I. Ser.	5 —
do. II. Ser.	4 91½ R
do. III. Ser.	5 —
do. IV. Ser.	4 91½ R
do. V. Ser.	4 91½ R
do. VI. Ser.	4 91½ R
do. VII. Ser.	4 91½ R
do. VIII. Ser.	4 91½ R
do. IX. Ser.	4 91½ R
do. X. Ser.	4 91½ R
do. XI. Ser.	4 91½ R
do. XII. Ser.	4 91½ R
do. XIII. Ser.	4 91½ R
do. XIV. Ser.	4 91½ R
do. XV. Ser.	4 91½ R
do. XVI. Ser.	4 91½ R
do. XVII. Ser.	4 91½ R
do. XVIII. Ser.	4 91½ R
do. XVIX. Ser.	4 91½ R
do. XX. Ser.	4 91½ R
do. XXI. Ser.	4 91½ R
do. XXII. Ser.	4 91½ R
do. XXIII. Ser.	4 91½ R
do. XXIV. Ser.	4 91½ R
do. XXV. Ser.	4 91½ R
do. XXVI. Ser.	4 91½ R
do. XXVII. Ser.	4 91½ R
do. XXVIII. Ser.	4 91½ R
do. XXIX. Ser.	4 91½ R
do. XXX. Ser.	4 91½ R
do. XXXI. Ser.	4 91½ R
do. XXXII. Ser.	4 91½ R
do. XXXIII. Ser.	4 91½ R
do. XXXIV. Ser.	4 91½ R
do. XXXV. Ser.	4 91½ R
do. XXXVI. Ser.	4 91½ R
do. XXXVII. Ser.	4 91½ R
do. XXXVIII. Ser.	4 91½ R
do. XXXIX. Ser.	4 91½ R
do. XL. Ser.	4 91½ R
do. XLI. Ser.	4 91½ R
do. XLII. Ser.	4 91½ R
do. XLIII. Ser.	4 91½ R
do. XLIV. Ser.	4 91½ R
do. XLV. Ser.	4 91½ R
do. XLVI. Ser.	4 91½ R
do. XLVII. Ser.	4 91½ R
do. XLVIII. Ser.	4 91½ R
do. XLIX. Ser.	4 91½ R
do. L. Ser.	4 91½ R
do. LII. Ser.	4 91½ R
do. LIII. Ser.	4 91½ R
do. LIV. Ser.	4 91½ R
do. LV. Ser.	4 91½ R
do. LX. Ser.	4 91½ R
do. LXI. Ser.	4 91½ R
do. LXII. Ser.	4 91½ R
do. LXIII. Ser.	4 91½ R
do. LXIV. Ser.	4 91½ R
do. LXV. Ser.	4 91½ R
do. LXVI. Ser.	4 91½ R
do. LXVII. Ser.	4 91½ R
do. LXVIII. Ser.	4 91½ R
do. LXIX. Ser.	4 91½ R
do. LXX. Ser.	4 91½ R
do. LXXI. Ser.	4 91½